



Stichworte zur Sicherheitspolitik

Nr. 7 / 8

Juli / August 2008

Inhalt:

Vereinte Nationen	3
Resolution 1823 (2008) verabschiedet auf der 5931. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. Juli 2008.....	3
Resolution 1824 (2008) verabschiedet auf der 5937. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. Juli 2008.....	4
Resolution 1825 (2008) verabschiedet auf der 5941. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 2008.....	6
Resolution 1826 (2008) verabschiedet auf der 5945. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juli 2008.....	9
Resolution 1827 (2008) verabschiedet auf der 5946. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2008.....	13
Resolution 1828 (2008) verabschiedet auf der 5947. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Juli 2008.....	15
Resolution 1829 (2008) verabschiedet auf der 5948. Sitzung des Sicherheitsrats am 4. August 2008.....	19
Resolution 1830 (2008) verabschiedet auf der 5950. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. August 2008.....	22
Resolution 1831 (2008) verabschiedet auf der 5957. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. August 2008.....	24
Resolution 1832 (2008) verabschiedet auf der 5967. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. August 2008.....	26
Internationale / Europäische Sicherheitspolitik.....	28
„Friedenspolitik im Zeitalter der Globalisierung“ - Rede des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei der Gesellschaft für Außenpolitik in München, am 9. Juli 2008.....	28

Interview des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zum Friedensprozess im Nahen Osten in "Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte", Ausgabe 7/8 2008 am 23. Juli 2008.....	35
"Frieden fällt doch nicht vom Himmel" - Interview des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem Münchner Merkur, am 1. August 2008.....	36
„Ein sehr fragiler Waffenstillstand“ - Interview des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zu Georgien mit der Welt am Sonntag, am 18. August 2008.....	38
„Es darf keinen neuen Kalten Krieg geben“ - Interview des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit der Rheinischen Post, am 23. August 2008.....	41
Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, vor der „Ratsherren-Runde – das Wirtschaftsforum“ in Hamburg zum Thema „Maritime Sicherheit“, am 25. August 2008.....	43
Interview des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit der Süddeutschen Zeitung, am 28. August 2008.....	49
Deutschland / Bundeswehr.....	53
Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Kommandoübergabe des I. Deutsch-Niederländischen Korps (I. DEU/NDL Korps) im Schloss Nordkirchen, am 2. Juli 2008	53

Den vollständigen Text können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Die „Stichworte zur Sicherheitspolitik“ enthalten vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Die Aufnahme nichtamtlicher Quellen gibt ihnen keinen amtlichen Charakter. Bezug und Nachlieferung sind unentgeltlich. Der Nachdruck ist frei, soweit ein Beitrag nicht ausdrücklich vom Nachdruck ausgenommen ist. Quellenangaben sind nicht erforderlich, Belegtexte jedoch erbeten.

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin
 Telefon: 030 18 272-4141, Fax: 030 18 272-4159, E-Mail: posteingang@bpa.bund.de
 Verantwortlich: Stefan Herzberg
 Internet: <http://www.bundesregierung.de>

Eine regelmäßige Zusendung per E-Mail erfolgt bei Nutzung des im Internet angebotenen E-Mail-Abonnements.

Vereinte Nationen

Resolution 1823 (2008) verabschiedet auf der 5931. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 918 (1994), 1005 (1995), 1011 (1995), 1013 (1995), 1053 (1996), 1161 (1998) und 1749 (2007),

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda vom 31. Dezember 2007 (S/2007/782) und des mündlichen Berichts des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda vom 22. Mai 2008,

betonend, wie wichtig es ist, dass alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1533 (2004) betreffend die Demokratische Republik Kongo und der gemäß Resolution 1533 (2004) eingesetzten Sachverständigengruppe bei der Durchführung ihres mit Resolution 1807 (2008) verlängerten Mandats zusammenarbeiten,

ferner betonend, dass die Staaten in der Region sicherstellen müssen, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial, die ihnen geliefert werden, nicht an illegale bewaffnete Gruppen abgezweigt oder von diesen genutzt werden,

unter Hinweis auf das von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der Regierung der Republik Ruanda am 9. November 2007 in Nairobi unterzeichnete gemeinsame Kommuniqué und das Ergebnis der vom 6. bis 23. Januar 2008 in Goma abgehaltenen Konferenz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Nord- und Südkivu, die zusammen einen erheblichen Fortschritt bei der Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität in der Region der Großen Seen darstellen, und ihrer vollständigen Durchführung mit Interesse entgegensehend,

unter Begrüßung des Inkrafttretens des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und betonend, wie wichtig seine volle Umsetzung ist,

mit der erneuten Aufforderung an die Staaten der Region, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um den Frieden in der Region zu konsolidieren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die mit den Ziffern 9 und 10 der Resolution 1011 (1995) verhängten Verbote aufzuheben;
2. beschließt ferner, den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda aufzulösen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1824 (2008)
verabschiedet auf der 5937. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Rates vom 13. Juni 2008, dem das an den Generalsekretär gerichtete Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda („Gerichtshof“) vom 6. Juni 2008 beigelegt ist (A/62/896-S/2008/436),

unter Hinweis auf seine Resolutionen 955 (1994) vom 8. November 1994, 1165 (1998) vom 30. April 1998, 1329 (2000) vom 30. November 2000, 1411 (2002) vom 17. Mai 2002, 1431 (2002) vom 14. August 2002, 1449 (2002) vom 13. Dezember 2002,

insbesondere unter Hinweis auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004, in denen der Sicherheitsrat den Gerichtshof auffordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Ermittlungen bis Ende 2004, alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Ende 2008 und die gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen,

darin erinnernd, dass der Sicherheitsrat am 13. Juni 2006 in der Resolution 1684 (2006) beschloss, die Amtszeit der elf ständigen Richter des Gerichtshofs bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern, und dass der Sicherheitsrat am 13. Oktober 2006 in der Resolution 1717 (2006) beschloss, die Amtszeit der achtzehn Ad-litem-Richter des Gerichtshofs bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern,

feststellend, dass zwei der ständigen Richter und einer der Ad-litem-Richter, die derzeit am Gerichtshof tätig sind, ihre Absicht bekundet haben, 2008 nach dem Abschluss ihrer jeweiligen Fälle zurückzutreten, und dass in diesem Stadium nicht davon auszugehen ist, dass sie ersetzt werden müssen,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die der Gerichtshof dabei erzielt hat, seine Verfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen,

Kenntnis nehmend von den Prognosen des Gerichtshofs in Bezug auf den Abschluss aller Fälle, in denen noch Verfahren laufen, vor Ende Dezember 2009,

mit dem Ausdruck seiner Erwartung, dass die Verlängerung der Amtszeit der betroffenen Richter die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren steigern und dazu beitragen wird, die Durchführung der Arbeitsabschlusstrategie zu gewährleisten,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter am Gerichtshof, die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der bei der Berufungskammer anhängigen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Mehmet Güney (Türkei)

- Frau Andrézia Vaz (Senegal)
2. beschließt, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter am Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 31. Dezember 2009 oder bis zum Abschluss der Fälle, denen sie zugeteilt sind, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
 - Herr Charles Michael Dennis Byron (St. Kitts und Nevis)
 - Herr Asoka de Silva (Sri Lanka)
 - Herr Sergei Aleckseevich Egorov (Russische Föderation)
 - Frau Khalida Rachid Khan (Pakistan)
 - Herr Erik Møse (Norwegen)
 - Frau Arlete Ramaroson (Madagaskar)
 - Herr William Hussein Sekule (Vereinigte Republik Tansania)
 3. beschließt, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit am Gerichtshof tätig sind, bis zum 31. Dezember 2009 oder bis zum Abschluss der Fälle, denen sie zugeteilt sind, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
 - Frau Florence Rita Arrey (Kamerun)
 - Frau Solomy Balungi Bossa (Uganda)
 - Frau Taghrid Hikmet (Jordanien)
 - Herr Vagn Joensen (Dänemark)
 - Herr Gberdao Gustave Kam (Burkina Faso)
 - Herr Lee Gacuiga Muthoga (Kenia)
 - Herr Seon Ki Park (Republik Korea)
 - Herr Emile Francis Short (Ghana)
 4. beschließt, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die noch nicht für die Tätigkeit am Gerichtshof ernannt worden sind, bis zum 31. Dezember 2009 oder bis zum Abschluss aller Fälle, denen sie gegebenenfalls zugeteilt werden, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
 - Herr Aydin Sefa Akay (Türkei)
 - Frau Karin Hökborg (Schweden)
 - Frau Flavia Lattanzi (Italien)
 - Herr Kenneth Machin (Vereinigtes Königreich)

- Herr Joseph Edward Chiondo Masanche (Vereinigte Republik Tansania)
 - Tan Sri Dato' Hj. Mohd. Azmi Dato' Hj. Kamaruddin (Malaysia)
 - Herr Mparany Mamy Richard Rajohnson (Madagaskar)
 - Herr Albertus Henricus Johannes Swart (Niederlande)
 - Frau Aura E. Guerra de Villalaz (Panama)
5. beschließt, die Ziffern 1 und 2 des Artikels 11 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda zu ändern und durch die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Bestimmungen zu ersetzen;
 6. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Anlage

Artikel 11: Zusammensetzung der Kammern

1. Die Kammern setzen sich aus höchstens sechzehn ständigen unabhängigen Richtern, von denen nicht mehr als einer Angehöriger desselben Staates sein darf, sowie zu jedem Zeitpunkt höchstens neun im Einklang mit Artikel 12 ter Absatz 2 ernannten unabhängigen Ad-litem-Richtern zusammen, von denen nicht mehr als einer Angehöriger desselben Staates sein darf.
2. Jede Strafkammer setzt sich zu jedem Zeitpunkt aus höchstens drei ständigen Richtern sowie sechs Ad-litem-Richtern zusammen. Jede Strafkammer, der Ad-litem-Richter zugeteilt werden, kann in Sektionen aus jeweils drei Richtern unterteilt werden, die sowohl ständige als auch Ad-litem-Richter umfassen. Die Sektionen einer Strafkammer haben die gleichen Befugnisse und Verantwortlichkeiten wie eine Strafkammer nach dem Statut und fällen ihre Urteile im Einklang mit denselben Regeln.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1825 (2008) verabschiedet auf der 5941. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1796 (2008) und 1740 (2007),

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen

dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

erfreut über den erfolgreichen Abschluss der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung am 10. April 2008 und die Fortschritte, die die Parteien seit der Bildung der Verfassunggebenden Versammlung im Hinblick auf die Schaffung einer demokratischen Regierung erzielt haben, namentlich den auf der ersten Sitzung der Verfassunggebenden Versammlung gefassten Beschluss, Nepal zu einer Demokratischen Bundesrepublik zu erklären,

erfreut über die Aussicht auf die Bildung einer demokratisch gewählten Regierung und demokratisch gewählter Institutionen in Nepal,

sich dem Aufruf des Generalsekretärs an alle Parteien in Nepal anschließend, die Durchführung der geschlossenen Abkommen zügig voranzubringen, und Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Mission der Vereinten Nationen in Nepal (UNMIN) gut positioniert sein wird, Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni zu gewähren, und in Anerkennung der Bereitschaft der UNMIN, den Parteien entsprechend dem Ersuchen hierbei behilflich zu sein, damit eine dauerhafte Lösung herbeigeführt wird,

unter Begrüßung des von dem Generalsekretär gemäß seinem Mandat vorgelegten Berichts (S/2008/454) vom 11. Juli 2008 über die Mission der Vereinten Nationen in Nepal (UNMIN),

es begrüßend, dass zwei Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen wurden und dass nach wie vor Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, feststellend, wie wichtig eine dauerhafte, langfristige Lösung ist, um zur Schaffung der Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN beizutragen, und in dieser Hinsicht außerdem feststellend, dass die noch offenen Fragen angegangen werden müssen, darunter die Freilassung der in Sammellagern befindlichen Minderjährigen und die Fortsetzung der Berichterstattung über diese Frage, wie in Resolution 1612 (2005) gefordert,

mit Anerkennung feststellend, dass mit der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung einige Elemente des in Resolution 1740 (2007) festgelegten Mandats der UNMIN bereits ausgeführt worden sind,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Nepals vom 8. Juli 2008 an den Generalsekretär (S/2008/476, Anlage), in dem der Beitrag der UNMIN anerkannt wird und darum ersucht wird, die UNMIN in kleinerem Maßstab fortzuführen und ihr Mandat um sechs Monate zu verlängern, damit sie ihre verbleibenden Aufgaben ausführen kann,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen und der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats hervorgeht,

in der Erkenntnis, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei dem demokratischen Übergang und der Konfliktprävention spielen kann,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Anstrengungen des Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs und seines Teams bei der UNMIN sowie des Landesteamts der Vereinten Nationen, namentlich des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auf Ersuchen der Regierung die Menschenrechtssituation überwacht, und die Notwendigkeit der Koordinierung und Komplementarität der Anstrengungen zwischen der Mission und allen Akteuren der Vereinten Nationen im Missionsgebiet betonend, insbesondere damit bis zum Ablauf des Mandats Kontinuität gewährleistet ist,

1. beschließt, im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Nepals und den Empfehlungen des Generalsekretärs das in Resolution 1740 (2007) festgelegte Mandat der UNMIN bis zum 23. Januar 2009 zu verlängern, unter Berücksichtigung des Abschlusses einiger Elemente des Mandats und der laufenden Arbeiten zur Überwachung des Umgangs mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni, die den Abschluss des Friedensprozesses unterstützen werden;
2. fordert alle Parteien auf, den Sachverstand der UNMIN und ihre Bereitschaft, den Friedensprozess im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen, in vollem Umfang zu nutzen, um den Abschluss der noch offenen Aspekte des Mandats der UNMIN zu erleichtern;
3. stimmt mit der Auffassung des Generalsekretärs überein, dass es nicht notwendig sein dürfte, die derzeitigen Überwachungsregelungen für einen weiteren längeren Zeitraum beizubehalten, und geht davon aus, dass die Überwachungstätigkeit in diesem Mandatszeitraum abgeschlossen wird;
4. billigt die Empfehlungen des Generalsekretärs, wonach das Personal der UNMIN, einschließlich des Personals für die Überwachung der Waffen, schrittweise in Etappen abgebaut und abgezogen werden soll;
5. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und bis spätestens 31. Oktober 2008 einen Bericht darüber und über die Auswirkungen auf die UNMIN vorzulegen;

6. fordert die Regierung Nepals auf, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich mittels der Durchführung des Abkommens vom 25. Juni, und so den Abzug der UNMIN aus Nepal zu erleichtern;
7. fordert alle Parteien in Nepal auf, in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;
8. ersucht die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der UNMIN und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;
9. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1826 (2008)
verabschiedet auf der 5945. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1739 (2007), 1765 (2007) und 1795 (2008), und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire sowie die Resolution 1777 (2007) über die Situation in Liberia,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („das Politische Abkommen von Ouagadougou“, S/2007/144) und die nachfolgenden Zusatzabkommen entsprechend der Empfehlung der Afrikanischen Union gebilligt hat,

daran erinnernd, dass er die Ankündigung der ivoirischen Behörden begrüßt hat, am 30. November 2008 die erste Runde der Präsidentschaftswahlen zu organisieren (S/PRST/2008/11), und dass er die ivoirischen Parteien ermutigt hat, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um diese Zusage einzulösen, und der internationalen Gemeinschaft nahe gelegt hat, ihre diesbezügliche Unterstützung fortzusetzen,

mit dem erneuten Ausdruck seines Dankes an den Präsidenten Burkina Fasos, Blaise Compaoré („Moderator“), für dessen fortgesetzte Bemühungen zur

Unterstützung des Friedensprozesses in Côte d'Ivoire, insbesondere im Rahmen der Mechanismen für die Weiterverfolgung des Politischen Abkommens von Ouagadougou, die fortgesetzten Bemühungen würdigend und befürwortend, die die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire unternehmen, und ihnen erneut seine volle Unterstützung bekundend,

erneut betonend, wie wichtig es ist, dass das internationale Beratungsorgan an den Sitzungen des Evaluierungs- und Überwachungsausschusses als Beobachter teilnimmt, und daran erinnernd, dass es jederzeit von dem Moderator konsultiert werden kann,

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, und seine Absicht bekundend, nach jedem derartigen Versuch unverzüglich die Situation auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs zu prüfen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 10. Juli 2008 (S/2008/451),

besorgt feststellend, dass es trotz der nachhaltigen Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtssituation nach wie vor zu Fällen von Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilpersonen, darunter zu zahlreichen sexuellen Gewalthandlungen, kommt, betonend, dass die Täter vor Gericht gestellt werden müssen, und in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire,

unter Hinweis auf seine Resolution 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte und die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien in dem bewaffneten Konflikt Côte d'Ivoires (S/AC.51/2008/5),

sowie unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolution 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in denen jegliche sexuelle Gewalt verurteilt wird, und den Generalsekretär ermutigend, für eine systematische Integration der Geschlechterperspektive in die Durchführung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) zu sorgen,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft auch künftig Unterstützung leisten, um die Kapazitäten der Regierung Côte d'Ivoires und der Wahlorgane für die Organisation des Wahlprozesses zu stärken,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die in Resolution 1739 (2007) festgelegten Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 31. Januar 2009 zu verlängern, um

insbesondere die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire zu unterstützen;

2. ersucht die UNOCI, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel und ihres Mandats die vollständige Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou und seiner Zusatzabkommen zu unterstützen und insbesondere zur Herstellung der für den Friedensprozess und den Wahlprozess erforderlichen Sicherheit beizutragen und der Unabhängigen Wahlkommission logistische Unterstützung für die Vorbereitung und Abhaltung der Wahlen bereitzustellen;
3. legt den Verteidigungs- und Sicherheitskräften Côte d'Ivoires und den Forces Nouvelles eindringlich nahe, in enger Abstimmung mit dem Moderator und mit der technischen und logistischen Unterstützung der von den französischen Truppen unterstützten UNOCI gemeinsam einen umfassenden Plan zur Gewährleistung der Sicherheit bei den Wahlen auszuarbeiten;
4. ermutigt die ivoirischen Parteien, weitere konkrete Fortschritte zu erzielen, insbesondere bei der Beseitigung der verbleibenden logistischen Hindernisse, die der Identifizierung der Bevölkerung, der Wählerregistrierung, der Entwaffnung und Auflösung der Milizen, dem Kantonierungs-, Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, der Zusammenführung und Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und der Wiederherstellung der Staatsgewalt im ganzen Land im Weg stehen;
5. fordert die politischen Parteien nachdrücklich auf, den von ihnen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs unterzeichneten Verhaltenskodex für die Wahlen un-ingeschränkt zu befolgen, und fordert insbesondere die ivoirischen Behörden nachdrücklich auf, den öffentlichen Medien gleichen Zugang zu gestatten;
6. fordert alle beteiligten Parteien auf, sicherzustellen, dass bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou sowie in den Phasen des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit dem Schutz von Frauen und Kindern Rechnung getragen wird, so auch indem die Situation von Frauen und Kindern kontinuierlich überwacht und darüber Bericht erstattet wird;
7. betont, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass die Menschenrechte jedes Ivorers im Rahmen des Wahlsystems in gleichem Maße geschützt und geachtet werden, und insbesondere die Hindernisse und Probleme zu beseitigen, die der Teilhabe und vollen Mitwirkung von Frauen am öffentlichen Leben im Wege stehen;
8. bittet die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadougou, die notwendigen Schritte zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung zu unternehmen, so auch indem sie mit Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung, die Wiedereingliederung und die Sicherheit der Vertriebenen garantieren, und in diesem Zusammenhang ihre Verpflichtungen nach dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;

9. bekundet seine Absicht, bis zum 31. Januar 2009 die Mandate der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen sowie die Truppenstärke der UNOCI im Lichte der bei der Verwirklichung der Schlüsseletappen des Friedensprozesses und im Rahmen des Wahlprozesses erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, ihm drei Wochen vor diesem Termin einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen und darin unter Berücksichtigung des Wahlprozesses und der Situation am Boden, insbesondere der Sicherheitsbedingungen, Kriterien für eine mögliche schrittweise Verringerung der Truppenstärke der UNOCI aufzunehmen;
10. bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Côte d'Ivoire, erinnert daran, dass dieser zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind, und bekräftigt seine Unterstützung für den vom Sonderbeauftragten ausgearbeiteten und in Dokument S/2008/250 genannten Rahmen von fünf Kriterien;
11. erinnert daran, dass die Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses ein wesentlicher Schritt im Wahlprozess ist, fordert die Unabhängige Wahlkommission, die mit der technischen Abwicklung beauftragten Stellen, die Behörden Côte d'Ivoires und die politischen Parteien auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verdoppeln, und ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, das Verzeichnis ausdrücklich zu bestätigen;
12. begrüßt die der Unabhängigen Wahlkommission von den Gebern gewährte finanzielle Hilfe, die die Finanzierung des Wahlprozesses ermöglicht hat;
13. fordert die Geber auf, insbesondere ihre finanzielle Unterstützung für die Kantonierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten und Milizen und für die Wiedereinsetzung der staatlichen Verwaltung im ganzen Land zu erhöhen;
14. würdigt den Beauftragten des Generalsekretärs für seine Anstrengungen, die Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten durch die Einleitung von eintausend Mikroprojekten zu erleichtern, und ermutigt die Geber, Beiträge zu ihrer Finanzierung zu leisten;
15. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der UNOCI uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
16. verweist auf die Wichtigkeit der Bestimmungen des Politischen Abkommens von Ouagadougou und der Zusatzabkommen, namentlich des Absatzes 8.1

des Politischen Abkommens von Ouagadougou und der Absätze 8 und 9 des Zusatzabkommens 3, und legt den ivoirischen politischen Kräften eindringlich nahe, bei jeder größeren Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Wahlprozess die Vermittlungsdienste des Moderators in Anspruch zu nehmen;

17. würdigt den Moderator für die fortgesetzte Unterstützung des Prozesses der Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire und ersucht die UNOCI, den Moderator und seinen Sonderbeauftragten in Abidjan, Herrn Boureima Badini, bei der Durchführung seiner Moderationsarbeit zu unterstützen, so auch indem sie ihm bei Bedarf und auf sein Ersuchen hin bei der Wahrnehmung seiner Schiedsrolle gemäß Absatz 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou und den Absätzen 8 und 9 des Zusatzabkommens 3 behilflich ist;
18. ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die Situation und über die Vorbereitung des Wahlprozesses, einschließlich des Prozesses der Erstellung des Wählerverzeichnisses, unterrichtet zu halten, namentlich indem er ihm spätestens am 15. Oktober 2008 einen diesbezüglichen Bericht vorlegt;
19. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1827 (2008)
verabschiedet auf der 5946. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Juli 2008**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten bezüglich der Situation zwischen Äthiopien und Eritrea,

unter erneuter Betonung seines unbeirrbaren Engagements für den Friedensprozess und für die volle und rasche Durchführung des Abkommens vom 18. Juni 2000 über die Einstellung der Feindseligkeiten (S/2000/601) und des Friedensabkommens vom 12. Dezember 2000 (S/2000/1183) (im Folgenden als „die Abkommen von Algier“ bezeichnet) als Grundlage für friedliche und kooperative Beziehungen zwischen Äthiopien und Eritrea,

in der Erwägung, dass Äthiopien und Eritrea gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung der Abkommen von Algier tragen, in denen sie übereinkamen, dass die Entscheidungen der Grenzkommission für Äthiopien und Eritrea über die Festlegung und Markierung der Grenze endgültig und bindend sind und dass ihre Truppen die Unversehrtheit der vorübergehenden Sicherheitszone achten werden,

bekräftigend, dass die Hauptverantwortung für die Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung der Grenzstreitigkeit und die Normalisierung ihrer Beziehungen bei Äthiopien und Eritrea liegt und dass der Sicherheitsrat bereit ist,

beiden Ländern unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Interessen und Belange bei der Bewältigung der tieferen grundlegenden Probleme behilflich zu sein,

es bedauernd, dass die Behinderungen der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) durch Eritrea ein Ausmaß erreicht haben, das die Grundlagen des Mandats der Mission unterhöhlt und die UNMEE zur vorübergehenden Verlegung aus Eritrea gezwungen hat, betonend, dass diese Verlegung unbeschadet der Abkommen von Algier und der Unversehrtheit der vorübergehenden Sicherheitszone erfolgt ist, und daran erinnernd, dass der Sicherheitsrat die mangelnde Zusammenarbeit Eritreas bereits früher verurteilt hat,

in Würdigung der Anstrengungen, die die UNMEE und ihr Militär- und Zivilpersonal unternehmen, um ihre Aufgaben trotz der schwierigen Umstände zu erfüllen, und mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für den Beitrag und das Engagement der truppen-stellenden Länder für die Arbeit der UNMEE,

nach Behandlung des Sonderberichts des Generalsekretärs vom 7. April 2008 (S/2008/226), der Antwortschreiben Äthiopiens und Eritreas vom 17. beziehungsweise 18. Juni 2008 auf die Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 10. Juni 2008 und des Antwortschreibens des Generalsekretärs vom 28. Juli 2008 (S/2008/496) auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3. Juli 2008,

1. beschließt, das Mandat der UNMEE mit Wirkung vom 31. Juli 2008 zu beenden, betont, dass diese Beendigung unbeschadet der Verpflichtungen Äthiopiens und Eritreas nach den Abkommen von Algier erfolgt, und fordert beide Länder auf, uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, so auch beim Prozess der Liquidation der UNMEE;
2. verlangt, dass Äthiopien und Eritrea ihre Verpflichtungen nach den Abkommen von Algier voll einhalten, größte Zurückhaltung üben und jede gegenseitige Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen sowie provozierende militärische Aktivitäten vermeiden;
3. unterstützt nachdrücklich die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs und der internationalen Gemeinschaft, mit Äthiopien und Eritrea zusammenzuarbeiten, um ihnen dabei behilflich zu sein, die Abkommen von Algier durchzuführen, ihre Beziehungen zu normalisieren, die Stabilität zwischen ihnen zu fördern und die Grundlagen für einen umfassenden und dauerhaften Frieden zwischen ihnen zu schaffen, und fordert Äthiopien und Eritrea abermals nachdrücklich auf, die Guten Dienste des Generalsekretärs anzunehmen;
4. ersucht den Generalsekretär, mit Äthiopien und Eritrea weiter die Möglichkeit einer Präsenz der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea im Kontext der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu sondieren;
5. ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea unterrichtet zu halten und nach Bedarf Empfehlungen abzugeben;
6. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Resolution 1828 (2008)
verabschiedet auf der 5947. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Juli 2008

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

sowie unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit, 1502 (2003) über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen, 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte, die vom Rat gebilligten späteren Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte (S/AC.51/2008/7) und Resolution 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 bekräftigt, sowie auf den Bericht seiner vom 3. bis 6. Juni 2008 nach Sudan entsandten Mission,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 7. Juli 2008 (S/2008/443) und daran erinnernd, dass Präsident Baschir während seines Treffens mit dem Rat bestätigt hat, dass der hybride Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) vollständig zu entsenden ist,

es missbilligend, dass sich die Sicherheitslage und die humanitäre Lage in Darfur ein Jahr nach der Verabschiedung der Resolution 1769 (2007) verschlechtert haben,

betonend, dass die Sicherheit des Personals des UNAMID gestärkt werden muss,

mit großer Sorge Kenntnis nehmend von den fortdauernden Angriffen auf die Zivilbevölkerung und auf humanitäre Helfer sowie von der anhaltenden und weit verbreiteten sexuellen Gewalt, wie unter anderem aus den Berichten des Generalsekretärs hervorgeht,

betonend, dass diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht gestellt werden müssen, und die Regierung Sudans nachdrücklich auffordernd, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, sowie erneut erklärend, dass er alle Menschenrechtsverletzungen und alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Darfur verurteilt,

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué der 142. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 21. Juli (S/2008/481, Anlage), in

Anbetracht der von Mitgliedern des Rates geäußerten Besorgnisse hinsichtlich der Entwicklungen, die sich im Anschluss an den Antrag des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs vom 14. Juli 2008 ergeben könnten, und Kenntnis nehmend von ihrer Absicht, diese Angelegenheiten weiter zu prüfen,

in Bekräftigung seiner Besorgnis, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur weiter nachteilig auf die Stabilität Sudans insgesamt sowie der Region auswirken könnte, mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den anhaltenden Spannungen zwischen den Regierungen Sudans und Tschads und erneut erklärend, dass auf Dauer nur dann Frieden in Darfur und in der Region herbeigeführt werden kann, wenn diese Spannungen und die Rebellenaktivitäten in beiden Ländern verringert werden,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit, den politischen Prozess in Darfur, insbesondere die Anstrengungen des neuen Chefvermittlers, zu fördern und zu unterstützen, und missbilligend, dass sich einige Gruppen weigern, sich dem politischen Prozess anzuschließen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheit des humanitären Personals, insbesondere die Tötung humanitärer Helfer, in Darfur und die Behinderung seines Zugangs zu den hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen, diejenigen Konfliktparteien verurteilend, die nicht dafür Sorge getragen haben, dass das humanitäre Personal vollen, sicheren und ungehinderten Zugang hat und humanitäre Hilfsgüter ausgeliefert werden, ferner alle Fälle von Banditentum und Fahrzeugraub verurteilend, und in der Erkenntnis, dass humanitäre Maßnahmen angesichts der hohen Zahl der vertriebenen Zivilpersonen in Darfur weiter Vorrang haben, bis eine dauerhafte Waffenruhe und ein alle Seiten einschließender politischer Prozess herbeigeführt sind,

verlangend, dass den Angriffen auf Zivilpersonen, gleichviel von welcher Seite, einschließlich Bombenangriffen, und der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde ein Ende gesetzt wird,

feststellend, dass die Situation in Darfur (Sudan) nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt, das in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des UNAMID um weitere 12 Monate bis zum 31. Juli 2009 zu verlängern;
2. begrüßt die von der Regierung Sudans während ihres Treffens mit dem Rat am 5. Juni 2008 gegebene Einwilligung in den Truppenentsendungsplan der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, würdigt den Beitrag der Truppen und Polizeikräfte stellenden Länder und der Geber zum UNAMID und verlangt im Hinblick auf die Erleichterung der vollständigen und erfolgreichen Entsendung des UNAMID und die Stärkung des Schutzes seines Personals
 - a) die rasche, nach den Plänen des Generalsekretärs erfolgende Entsendung von Truppenunterstützung, einschließlich der Pionier-, Logistik-, Sanitäts- und Fernmeldeeinheiten des Moduls für schwere Unterstützung, sowie von zusätzlichem Militär-, Polizei- und Zivilpersonal, einschließlich Auftragnehmern, und

- b) von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Zusage und Bereitstellung der benötigten Hubschrauber-, Luftaufklärungs-, Bodentransport-, Pionier- und Logistikeinheiten und sonstiger Truppenunterstützung;
3. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Einsatzfähigkeit der von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan übernommenen UNAMID-Bataillone und der neu entsandten Bataillone zu erhöhen, ersucht die Geber um fortlaufende Hilfe, um sicherzustellen, dass diese Bataillone gemäß den Standards der Vereinten Nationen ausgebildet und ausgerüstet werden, und ersucht ferner den Generalsekretär, diese Frage in seinen nächsten Bericht an den Rat aufzunehmen;
 4. begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, bis zum 31. Dezember 2008 80 Prozent des UNAMID zu entsenden, und fordert die Regierung Sudans, die Truppensteller, die Geber, das Sekretariat der Vereinten Nationen und alle Interessenträger nachdrücklich auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um dies zu erleichtern;
 5. begrüßt die Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen, verlangt, dass die Regierung Sudans dieses vollständig und unverzüglich einhält, und verlangt ferner, dass die Regierung Sudans und alle bewaffneten Gruppen im Hoheitsgebiet Sudans die vollständige und rasche Entsendung des UNAMID gewährleisten und alle Hindernisse für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seines Mandats beseitigen, so auch indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten;
 6. unterstreicht im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern, die Truppen und Polizeikräfte stellen, sowie deren Sicherheit die Notwendigkeit verbesserter Leitlinien und Verfahren und eines verstärkten Informationsaustauschs;
 7. unterstreicht, dass der UNAMID im Hinblick auf den Schutz von Zivilpersonen, die Gewährleistung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen von seinem derzeitigen Mandat und seinen Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen muss;
 8. verurteilt erneut die früheren Angriffe auf den UNAMID, betont, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Bedrohungen unannehmbar sind, verlangt, dass keine weiteren derartigen Angriffe vorkommen, und ersucht ferner den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über das Ergebnis der von den Vereinten Nationen geführten Untersuchungen Bericht zu erstatten und dabei Empfehlungen darüber abzugeben, wie das erneute Vorkommen derartiger Angriffe verhindert werden kann;
 9. erklärt erneut, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung und die erfolgreiche Entsendung des UNAMID für die Wiederherstellung des Friedens in Darfur unerlässlich sind;

10. begrüßt die Ernennung von Herrn Djibrill Yipènè Bassolé zum Gemeinsamen Chefvermittler der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen und versichert ihn seiner vollen Unterstützung, fordert die Regierung Sudans und die Rebellengruppen auf, sich uneingeschränkt und konstruktiv an dem Friedensprozess zu beteiligen, namentlich indem sie Gespräche unter der Vermittlung von Herrn Bassolé aufnehmen, verlangt, dass alle Parteien, insbesondere die Rebellengruppen, ihre Vorbereitungen für die Gespräche abschließen und sich an ihnen beteiligen, und unterstreicht außerdem die Notwendigkeit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, darunter Frauen und von Frauen geführte Organisationen, Bürgergruppen und Stammesführer;
11. verlangt die Beendigung der von allen Seiten verübten Gewalt, der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäre Helfer und der sonstigen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Darfur, verlangt ferner, dass alle Parteien die Feindseligkeiten einstellen und sich sofort auf eine dauerhafte und ständige Waffenruhe verpflichten, und ermutigt die Vermittler, mit allen in Betracht kommenden Parteien Konsultationen über Sicherheitsfragen zu führen, mit dem Ziel einer wirksameren Waffenruhekommision, die bei der Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten eng mit dem UNAMID zusammenarbeitet;
12. fordert Sudan und Tschad auf, ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen von Dakar, dem Abkommen von Tripolis und späteren bilateralen Abkommen nachzukommen, namentlich indem sie die Unterstützung für die Rebellengruppen beenden, begrüßt die Einsetzung der Kontaktgruppe für das Abkommen von Dakar und die Prüfung der Möglichkeit, die Überwachung der Grenze zwischen Sudan und Tschad zu verbessern, und nimmt Kenntnis von dem Abkommen vom 18. Juli zwischen Sudan und Tschad über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen;
13. verlangt, dass das gemeinsame Kommuniqué der Regierung Sudans und der Vereinten Nationen über die Erleichterung der humanitären Maßnahmen in Darfur voll umgesetzt wird und dass die Regierung Sudans, alle Milizen, die bewaffneten Gruppen und alle anderen Interessenträger den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen und der humanitären Helfer gewährleisten;
14. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass a) eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Lage der Kinder stattfindet und dass b) mit den Konfliktparteien ein fortlaufender Dialog mit dem Ziel geführt wird, termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten und anderer gegen Kinder gerichteter Rechtsverletzungen aufzustellen;
15. verlangt im Einklang mit Resolution 1820 (2008), dass die Konfliktparteien sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, um Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, und ersucht den Generalsekretär, gegebenenfalls sicherzustellen, dass der UNAMID die Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) durchführt, und in seinen in Ziffer 16 erbetenen Bericht entsprechende Informationen aufzunehmen;

16. verlangt, dass die Parteien des Konflikts in Darfur ihre internationalen Verpflichtungen und ihre Verpflichtungen aus den maßgeblichen Abkommen, dieser Resolution und anderen einschlägigen Resolutionen des Rates einhalten;
17. ersucht den Generalsekretär, dem Rat nach der Verabschiedung dieser Resolution alle 60 Tage über die den UNAMID betreffenden Entwicklungen, den politischen Prozess, die Sicherheitslage und die humanitäre Lage sowie darüber, inwieweit alle Parteien ihre internationalen Verpflichtungen einhalten, Bericht zu erstatten;
18. bekundet erneut seine Bereitschaft, gegen jede Partei tätig zu werden, die den Friedensprozess, die Erbringung humanitärer Hilfe oder die Entsendung des UNAMID behindert, und erkennt an, dass ordnungsgemäße Verfahren ihren Lauf nehmen müssen;
19. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1829 (2008)
verabschiedet auf der 5948. Sitzung des Sicherheitsrats
am 4. August 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Würdigung des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIOSIL) zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 29. April 2008 (S/2008/281) und seiner Empfehlungen betreffend das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone,

es begrüßend, dass im Juli 2008 friedliche und demokratische Kommunalwahlen abgehalten wurden, die einen weiteren wichtigen Meilenstein bei der Konsolidierung eines dauerhaften Friedens in Sierra Leone darstellen,

betonend, wie wichtig die fortlaufende Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

hervorhebend, wie wichtig ein reibungsloser Übergang von dem UNIOSIL zu dem neuen Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung sowie der wirksame und effiziente Betrieb dieses Büros sind,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung (PBC/2/SLE/1) und der Regierung Sierra Leones nahe

legend, weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, indem sie die Empfehlungen der ersten halbjährlichen Überprüfung des Rahmens umsetzt,

die Fortschritte begrüßend, die bei der Reform des Sicherheitssektors in Sierra Leone erzielt wurden, insbesondere die zunehmende Professionalität der Streitkräfte der Republik Sierra Leone und der Polizei Sierras, und unterstreichend, wie wichtig die geplante weitere Stärkung und Straffung der Sicherheitsarchitektur ist, damit die Streitkräfte und die Polizei langfristig bestehen und ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung, zur Friedenskonsolidierung und zur Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone, erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend, dass der Gerichtshof seine Arbeit zügig abschließen wird, und in der Erkenntnis, dass weitere Maßnahmen bezüglich der Angelegenheiten notwendig sein werden, die nach dem Abschluss der Haupt- und der Berufungsverfahren noch verbleiben,

die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) wahrgenommene Rolle begrüßend und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Organisationen nahe legend, ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region und der Subregion fortzusetzen,

1. ersucht den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung in seinem Bericht (S/2008/281) für einen am 1. Oktober 2008 beginnenden Zeitraum von 12 Monaten das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) einzurichten, dessen Kernaufgaben in den Ziffern 3, 4, 5 und 8 festgelegt sind;
2. begrüßt die in dem Bericht des Generalsekretärs (S/2008/281) enthaltene Empfehlung, dass das UNIPSIL von einem Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden soll und dass dieser auch als Residierender Vertreter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und als Residierender Koordinator der Vereinten Nationen fungieren soll, und unterstreicht, dass das Büro über das entsprechende Fachwissen und über ausreichende Hilfsmittel verfügen muss, damit es sein Mandat wirksam und effizient wahrnehmen kann;
3. ersucht das UNIPSIL, sich auf die nachstehend genannten Bereiche zu konzentrieren und die Regierung Sierras in diesen Bereichen zu unterstützen:
 - a) Gewährung politischer Unterstützung für auf nationaler und lokaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Ermittlung und Beilegung von Spannungen und Konfliktgefahren, gleichviel welchen Ursprungs;
 - b) Überwachung und Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels;

- c) Konsolidierung der Reformen zur Gewährleistung einer guten Regierungsführung, mit besonderem Schwerpunkt bei korruptionsbekämpfenden Instrumenten wie beispielsweise der Kommission zur Bekämpfung der Korruption;
 - d) Unterstützung bei der Dezentralisierung, der Überprüfung der Verfassung von 1991 und dem Erlass der entsprechenden Rechtsvorschriften;
 - e) enge Abstimmung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung und der durch den Friedenskonsolidierungsfonds unterstützten Projekte;
4. unterstreicht, wie wichtig die Einrichtung eines vollständig integrierten Büros ist, mit wirksamer Strategie- und Programmkoordinierung zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in Sierra Leone, und betont, dass das System der Vereinten Nationen das UNIPSIL unterstützen und voll mit ihm zusammenarbeiten muss, in Übereinstimmung mit der Funktion des Exekutivbeauftragten als Residierender Vertreter und Residierender Koordinator;
 5. betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem UNIPSIL, der ECOWAS, der Mano-Fluss-Union, internationalen Partnern und anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Region;
 6. hebt hervor, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, legt der Regierung Sierra Leones nahe, diesbezüglich weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, einschließlich durch die regelmäßige Verfolgung der bei der Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone erzielten Fortschritte, und legt ferner den internationalen Gebern nahe, die Regierung Sierra Leones weiter zu unterstützen und mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten;
 7. fordert die Regierung Sierra Leones und alle anderen beteiligten Parteien in dem Land auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um eine gute Regierungsführung zu fördern, namentlich durch die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der lokalen Verwaltung und durch fortgesetzte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung der Rechenschaftslegung, zur Förderung der Entwicklung des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche, zur Stärkung des Justizwesens und zur Förderung der Menschenrechte, namentlich durch die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung;
 8. betont die in den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des UNIPSIL eine Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, und legt dem UNIPSIL nahe, diesbezüglich mit der Regierung Sierra Leones zusammenzuarbeiten;

9. ersucht den Generalsekretär, den Rat alle vier Monate über die Durchführung des Mandats des UNIPSIL und dieser Resolution unterrichtet zu halten und ihm den ersten Bericht spätestens am 31. Januar 2009 vorzulegen;
10. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1830 (2008)
verabschiedet auf der 5950. Sitzung des Sicherheitsrats
am 7. August 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003, 1546 (2004) vom 8. Juni 2004, 1557 (2004) vom 12. August 2004, 1619 (2005) vom 11. August 2005, 1700 (2006) vom 10. August 2006 und 1770 (2007) vom 10. August 2007,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

betonend, wie wichtig die Stabilität und die Sicherheit Iraks für das Volk Iraks, die Region und die internationale Gemeinschaft sind,

anerkennend, dass sich jetzt eine demokratisch gewählte, verfassungsmäßige Regierung Iraks im Amt befindet,

erfreut darüber, dass sich die Sicherheitslage in Irak dank konzertierter Bemühungen im politischen und im Sicherheitsbereich gebessert hat, und betonend, dass in Irak nach wie vor Sicherheitsprobleme bestehen und die Verbesserungen durch einen ernsthaften politischen Dialog und echte nationale Aussöhnung aufrechterhalten werden müssen,

die Notwendigkeit unterstreichend, dass alle Bevölkerungsgruppen in Irak sektiererisches Denken ablehnen, am politischen Prozess und an einem alle Seiten einschließenden politischen Dialog teilnehmen, eine umfassende Lösung für die Verteilung der Ressourcen herbeiführen und auf die nationale Aussöhnung zu Gunsten der politischen Stabilität und Einheit Iraks hinarbeiten,

bekräftigend, wie wichtig die Vereinten Nationen, insbesondere die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), sind, wenn es darum geht, die Bemühungen des irakischen Volkes und der irakischen Regierung um die Stärkung der Institutionen für eine repräsentative Regierung, die Förderung des politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung, die Einbindung der Nachbarländer, die Hilfe für schwächere Bevölkerungsgruppen, darunter Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und die Förderung des Schutzes der Menschenrechte sowie der Justiz- und Gesetzesreformen zu unterstützen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Irak und betonend, wie wichtig die Bewältigung dieser Herausforderungen ist,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die humanitären Probleme, denen sich das irakische Volk gegenüber sieht, und betonend, dass zu ihrer Behebung koordinierte Maßnahmen und ausreichende Ressourcen erforderlich sind,

unter Hervorhebung der Souveränität der Regierung Iraks, bekräftigend, dass alle Parteien auch weiterhin alle durchführbaren Schritte unternehmen und Modalitäten erarbeiten sollen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, einschließlich Kindern, zu gewährleisten, sowie Bedingungen schaffen sollen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind, unter Begrüßung der neuen Zusagen der Regierung Iraks im Hinblick auf Hilfe für Binnenvertriebene, zur Fortführung der Maßnahmen zu Gunsten der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge ermutigend und feststellend, welche wichtige Rolle das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf der Grundlage seines Mandats dabei wahrnimmt, die Regierung Iraks in Abstimmung mit der UNAMI zu beraten und zu unterstützen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle beteiligten Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, namentlich den Genfer Abkommen und der Haager Landkriegsordnung, humanitärem Personal vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Menschen zu gewähren und soweit möglich alle notwendigen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des humanitären Personals sowie des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals und ihres Materials zu fördern,

es begrüßend, dass der Generalsekretär am 11. September 2007 einen neuen Sonderbeauftragten für Irak ernannt hat, und in Anerkennung der diesem und der UNAMI mit Resolution 1770 (2007) vom 10. August 2007 übertragenen erweiterten Funktionen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Vereinten Nationen und der Regierung Iraks bei der am 29. Mai 2008 in Stockholm abgehaltenen Überprüfung auf Ministerebene zum ersten Jahrestag der Verabschiedung des Internationalen Pakts mit Irak sowie bei der am 22. April 2008 in Kuwait abgehaltenen erweiterten Konferenz der Nachbarstaaten, ihren Arbeitsgruppen und ihrem Ad-hoc-Unterstützungsmechanismus, und unterstreichend, wie wichtig weitere regionale und internationale Unterstützung für die Entwicklung Iraks ist,

unter Begrüßung des Beschlusses der Regierung Iraks, den Vereinten Nationen in Bagdad ein Stück Land für ihr neues integriertes Hauptquartier zur Verfügung zu stellen, und mit der eindringlichen Aufforderung an die Regierung Iraks, entsprechend ihrer Zusage finanzielle Beiträge zu diesem Projekt zu leisten,

sowie unter Begrüßung des Schreibens des Außenministers Iraks vom 4. August 2008 an den Generalsekretär (S/2008/523, Anlage), in dem die Regierung Iraks die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) darum ersucht, die irakischen Bemühungen um den Aufbau einer produktiven und prosperierenden, mit sich und ihren Nachbarn in Frieden lebenden Nation weiter zu unterstützen,

1. beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;

2. beschließt ferner, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die UNAMI auf Ersuchen der Regierung Iraks und unter Berücksichtigung des Schreibens des Außenministers Iraks vom 4. August 2008 an den Generalsekretär (S/2008/523, Anlage) auch weiterhin ihr in Resolution 1770 (2007) festgelegtes erweitertes Mandat wahrnehmen werden;
3. ist sich dessen bewusst, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen unerlässlich ist, damit die UNAMI ihre Tätigkeit zu Gunsten des Volkes von Irak ausüben kann, und fordert die Regierung Iraks und andere Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin sicherheitsbezogene und logistische Unterstützung für die Präsenz der Vereinten Nationen in Irak bereitzustellen;
4. begrüßt die Beiträge, welche die Mitgliedstaaten damit leisten, der UNAMI die finanziellen, logistischen und sicherheitsbezogenen Ressourcen und die Unterstützung bereitzustellen, die sie zur Erfüllung ihrer Mission benötigt, und fordert die Mitgliedstaaten auf, der UNAMI diese Ressourcen und diese Unterstützung auch weiterhin bereitzustellen;
5. erklärt seine Absicht, das Mandat der UNAMI in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
6. ersucht den Generalsekretär, dem Rat in vierteljährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI Bericht zu erstatten;
7. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1831 (2008)
verabschiedet auf der 5957. Sitzung des Sicherheitsrats
am 19. August 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 733 (1992), 1744 (2007), 1801 (2008), 1811 (2008) und 1814 (2008), und andere einschlägige Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1325 (2000), 1502 (2003), 1612 (2005), 1674 (2006) und 1738 (2006), sowie die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die vom 14. Juni 2007 (S/PRST/2007/19) und vom 19. Dezember 2007 (S/PRST/2007/49),

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Stabilität und die Sicherheit in ganz Somalia zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, und hervorhebend, wie wichtig die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Milizionäre und Exkombattanten in Somalia ist,

in Bekräftigung seiner Verurteilung aller Gewalthandlungen und der Aufstachelung zu Gewalthandlungen innerhalb Somalias, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über alle Handlungen mit dem Ziel, einen friedlichen politischen Prozess zu verhindern oder

zu blockieren, und ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Fortsetzung dieser Handlungen und der Aufstachelung dazu,

unter Hinweis darauf, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen Abmachungen in die Wahrung von Frieden und Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind, einen festen Bestandteil der kollektiven Sicherheit im Sinne der Charta der Vereinten Nationen bildet,

unter Begrüßung des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 29. Juni 2008, in dem erklärt wird, dass die Afrikanische Union das Mandat ihrer Mission in Somalia (AMISOM) ab dem 17. Juli 2008 um weitere sechs Monate verlängern wird,

unter Hervorhebung des Beitrags, den die AMISOM zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in Somalia leistet, insbesondere unter Begrüßung des fortgesetzten Engagements der Regierungen Ugandas und Burundis, unter Verurteilung jeglicher Feindseligkeit gegenüber der AMISOM und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien in Somalia und der Region, die AMISOM zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten,

unter Begrüßung der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Übergangs-Bundesregierung Somalias und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias am 19. August 2008 und feststellend, dass die Vereinten Nationen in dieser Vereinbarung aufgefordert werden, eine internationale Stabilisierungsgruppe aus mit Somalia befreundeten Ländern, unter Ausschluss der Nachbarstaaten, zu genehmigen und zu entsenden,

ferner feststellend, dass die Vereinten Nationen in dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 29. Juni 2008 aufgefordert werden, einen Friedenssicherungseinsatz nach Somalia zu entsenden, der die langfristige Stabilisierung und den Wiederaufbau des Landes in der Konfliktfolgezeit unterstützen wird,

unter Hinweis auf seine Bereitschaft, zu gegebener Zeit einen Friedenssicherungseinsatz zu erwägen, der die AMISOM ablösen würde, sofern in dem politischen Prozess Fortschritte erzielt werden und sich die Sicherheitslage am Boden verbessert,

unterstreichend, dass die vollständige Entsendung der AMISOM helfen wird, den vollständigen Abzug der anderen ausländischen Kräfte aus Somalia zu erleichtern und die Bedingungen für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in dem Land zu schaffen,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union erneut zu ermächtigen, für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten eine Mission in Somalia aufrechtzuerhalten, die befugt sein wird, gegebenenfalls alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das in Ziffer 9 der Resolution 1772

(2007) beschriebene Mandat auszuführen, und unterstreicht insbesondere, dass die AMISOM ermächtigt ist, gegebenenfalls alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Schlüsselinfrastrukturen zu gewährleisten und auf Ersuchen im Rahmen ihrer Fähigkeiten zur Schaffung der erforderlichen Sicherheitsbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe beizutragen;

2. bekräftigt, dass die Bestimmungen in den Ziffern 11 und 12 der Resolution 1772 (2007) auch weiterhin für die in Ziffer 1 genannte Mission gelten werden;
3. fordert die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union nachdrücklich auf, zur AMISOM beizutragen, um dabei zu helfen, den vollständigen Abzug der anderen ausländischen Kräfte aus Somalia zu erleichtern und dort die Bedingungen für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität zu schaffen;
4. legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, im Hinblick auf die vollständige Dislozierung der AMISOM Finanzmittel, Personal, Ausrüstungsgegenstände und Dienste bereitzustellen;
5. legt dem Generalsekretär nahe, auch künftig gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und in Abstimmung mit den Gebern Mittel und Wege zu erkunden, um die von den Vereinten Nationen gewährte logistische, politische und technische Unterstützung für die Afrikanische Union zu verstärken, die institutionellen Kapazitäten der Afrikanischen Union zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bezüglich der Herausforderungen bei der Unterstützung der AMISOM auszubauen und soweit möglich und nach Bedarf bei der vollständigen Dislozierung der AMISOM behilflich zu sein, mit dem Ziel, den Standards der Vereinten Nationen zu entsprechen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Vorschlägen in Ziffer 32 des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Juli über Somalia (S/2008/466);
6. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Resolution 1832 (2008) verabschiedet auf der 5967. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. August 2008

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 1559 (2004), 1680 (2006), 1701 (2006) und 1773 (2007) sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon,

in Reaktion auf das Ersuchen der Regierung Libanons in einem Schreiben des libanesischen Ministerpräsidenten an den Generalsekretär vom 18. August 2008, das Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) unverändert um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr zu verlängern, und unter Begrüßung des

an seinen Präsidenten gerichteten Schreibens des Generalsekretärs vom 21. August 2008 (S/2008/568), in dem er diese Verlängerung empfiehlt,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) und im Bewusstsein seiner Verantwortung, zur Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung beizutragen, wie in der genannten Resolution vorgesehen,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

in Würdigung der aktiven Rolle und der Einsatzbereitschaft des Personals der UNIFIL, namentlich ihres Kommandeurs, und mit dem Ausdruck seiner hohen Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die zu der UNIFIL beitragen, sowie unterstreichend, dass der UNIFIL alle erforderlichen Mittel und Ausrüstungsgegenstände zur Durchführung ihres Mandats zur Verfügung stehen müssen,

feststellend, dass die Situation in Libanon nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt, das derzeitige Mandat der UNIFIL bis zum 31. August 2009 zu verlängern;
2. würdigt die positive Rolle der UNIFIL, deren Dislozierung zusammen mit den Libanesischen Streitkräften zur Schaffung eines neuen strategischen Umfelds in Südlibanon beigetragen hat, begrüßt die Ausweitung der zwischen der UNIFIL und den Libanesischen Streitkräften abgestimmten Aktivitäten und befürwortet eine weitere Verstärkung dieser Zusammenarbeit;
3. fordert alle beteiligten Parteien auf, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Blaue Linie in ihrer Gesamtheit zu achten, mit den Vereinten Nationen und der UNIFIL un-ingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre Verpflichtung zur Achtung der Sicherheit des Personals der UNIFIL und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen streng einzuhalten, namentlich indem sie jedes Vorgehen vermeiden, dass das Personal der Vereinten Nationen gefährdet, und indem sie sicherstellen, dass die UNIFIL in ihrem Einsatzgebiet uneingeschränkte Bewegungsfreiheit genießt;
4. fordert alle Parteien auf, mit dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um eine ständige Waffenruhe und eine langfristige Lösung herbeizuführen, wie in Resolution 1701 (2006) vorgesehen, und betont, dass in dieser Hinsicht größere Fortschritte erzielt werden müssen;
5. begrüßt die Anstrengungen, die die UNIFIL unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und

Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

6. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihm für geeignet erachteten Zeitpunkt über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) Bericht zu erstatten;
7. betont, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 1515 (2003) vom 19. November 2003;
8. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

Internationale / Europäische Sicherheitspolitik

„Friedenspolitik im Zeitalter der Globalisierung“ - Rede des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei der Gesellschaft für Außenpolitik in München, am 9. Juli 2008

Exzellenzen, Präsidenten, Minister und Damen und Herren Abgeordnete,

Sehr geehrter Herr Mahr,

sehr geehrter Herr Huber,

lieber Günther Beckstein,

lieber Franz Maget,

meine Damen und Herren,

vor 60 Jahren, als die Gesellschaft für Außenpolitik hier in München gegründet wurde, hätte sich kaum jemand vorstellen können, wie diese Stadt im Jahr 2008 glänzt und leuchtet. Sie hat einen weiten Weg zurückgelegt seit den Zeiten, in denen große Teile der Stadt in Schutt und Asche lagen, als Menschen in Häusern ohne Fenster und ohne Brennstoff froren.

Die längste Friedensperiode seit Jahrhunderten hat dafür gesorgt, dass diese Stadt wieder aufgeblüht ist; eine Periode, in der das Land einen Wohlstand erreicht hat wie noch nie in seiner Geschichte. Unzählige Menschen haben diesen Wohlstand mit harter Arbeit geschaffen.

Dazu beigetragen hat die Großzügigkeit und Weitsicht der ehemaligen Kriegsgegner, einer Allianz, die in der Stunde Null ihre Lehren aus Versailles gezogen hatte.

Dazu beigetragen hat aber auch eine kluge, vorausschauende Außenpolitik. Deutschland lebt heute in Frieden mit allen seinen Nachbarn in Europa. Wir sind umgeben von Freunden und Partnern in der Europäischen Union. Nach zwei Weltkriegen und einem Kalten Krieg können wir endlich sagen: Der europäische Bürgerkrieg ist – hoffentlich für immer – zu Ende.

Deutschland hat seinen angemessenen und von allen akzeptierten Platz in Europa gefunden. Wir sind ein demokratisches, weltoffenes, tolerantes Land, das außenpolitisch für Frieden durch Dialog und Zusammenarbeit eintritt. Ein Land, in dem Nationalismus und Rassismus keine prägenden Kräfte mehr sind! Meine Damen und Herren, es waren gute 60 Jahre, sehr gute sogar, auf die wir heute zurückblicken!

Mit Ihrer Gesellschaft für Außenpolitik haben Sie von München aus die deutsche Außenpolitik durch diese 60 Jahre begleitet. Die Ausgestaltung des transatlantischen Verhältnisses, die Adenauersche Aussöhnungspolitik mit Frankreich sowie die feste Westverankerung, die Ostpolitik von Willy Brandt, und auch den schwierigen Annäherungsprozess zwischen Sudetendeutschen und der Tschechischen Republik. Dafür möchte ich Ihnen danken. Gute Außenpolitik braucht kenntnisreiche, kritische und konstruktive Ideen und Anstöße. Und sie braucht Menschen, die dafür arbeiten, komplexe außenpolitische Themen verständlich zu machen. Das ist die beste Gewähr dafür, dass Ressentiments, Vorurteile und populistische Parolen in der deutschen Außenpolitik keine Rolle spielen!

Denn wo Politik nicht mehr erklärt wird, schlägt die Stunde der Populisten. Die auf schwierige Fragen vermeintlich einfache Antworten geben. Und das wird um so gefährlicher, je komplizierter die Welt wird, die uns umgibt.

Wir leben in einer Zeit der Metamorphose und des Umbruchs. Wir spüren, dass die alten Landkarten und Orientierungspunkte nicht mehr gelten oder nicht mehr genügend aussagen. Und dass die neuen noch viel zu ungenau sind. Viele Ordnungsideen der 90er Jahre waren voreilig oder sogar falsch: Die Prophezeiung vom „Ende der Geschichte“ gehört ebenso dazu wie die Vorstellung von der jährlich zur Auszahlung kommenden Friedensdividende. Auch der Siegeszug der Demokratien hat sich nicht als „unaufhaltsam“ herausgestellt. Und dass die globale Entfesselung der Kräfte des Marktes quasi naturnotwendig zum Wohlstand für alle – und vermittelt darüber fast automatisch zu politischer Partizipation und Offenheit – führt, glaubt man mittlerweile selbst an der Wallstreet nicht mehr.

Was wir stattdessen sehen, ist ein janusköpfiges Bild: Wir können uns freuen, dass die Zahl der demokratisch verfassten Staaten seit 1989 deutlich zugenommen hat. Und die weltweite Globalisierung hat so viele Menschen aus Armut befreit wie noch nie in der Geschichte. Millionen von Menschen erfüllen sich zumindest einen Zipfel vom Traum des westlichen Lebensstils, unseres Wohlstands. Sie bauen sich ein Haus aus Stein, sie kaufen sich Kühlschränke, manche sogar das erste eigene Auto.

Länder wie Deutschland sind die großen Profiteure dieser Entwicklung – auch wenn es nicht unserer landläufigen Wahrnehmung entspricht. Industriegüter und Maschinen „Made in Germany“ finden weltweit reißenden Absatz. Und wir können dabei offenkundig noch besser sein. Oft fragen mich die Präsidenten und Außenminister bei meinen Reisen: Wo bleibt ihr Deutschen denn? Wir warten nur auf euch!

Das ist die Schokoladenseite der Globalisierung. Aber die weltweite Vernetzung lässt nicht nur die Chancen wachsen, sondern auch die Risiken.

Die nehmen viele in Deutschland viel schärfer wahr. Wir alle kennen diese neuen apokalyptischen Reiter, die den Horizont verdüstern: der internationale Terrorismus, Atomwaffen in den Händen von immer mehr Staaten. Die Folgen von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Agrarpreisexplosion. Neue Inflationsgefahren und unberechenbare Finanzmärkte.

„Die Welt sucht nach neuer Ordnung“, habe ich vor Kurzem gesagt. Und die Menschen suchen nach neuen, tragfähigen Ordnungsmustern, nach Orientierung. Was notwendig ist, habe ich in dem Zusammenhang – mit einer kleinen Anleihe bei Daniel Kehlmann – als „Neuvermessung der Welt“ bezeichnet.

Was ist der archimedische Punkt dieser Neuvermessung der Welt? Zum ersten Mal in der Geschichte sind alle großen Probleme und Konflikte nur noch gemeinsam zu lösen. Niemand – selbst der Stärkste nicht – ist dazu auf eigene Faust in der Lage!

Sogar ein Bündnis der Starken, ob man es nun „Allianz der Demokratien“ oder „Achse des Guten“ nennen will, wäre als Ordnungsfaktor nicht stark genug. Deshalb halte ich auch wenig von solchen außenpolitischen Glasperlenspielen in bestimmten Think Tanks, die uns keine Antwort darauf geben, wer die Anderen sind und ob sie tatsächlich in toto für aktive gestaltende Außenpolitik verloren sind. Nein, trotz neuer Fragen, die der Antwort harren, trotz mancher Unübersichtlichkeit, dürfen wir uns die Welt nicht einfacher reden als sie ist.

Eine neue Ordnung ergibt sich erst da, wo das Blockdenken in alten und neuen Formen überwunden wird. Wir brauchen Strukturen gemeinsamer Sicherheit und gemeinsamer Verantwortung! Dafür müssen wir arbeiten!

Wenn wir wollen, dass unsere Kinder und Enkel so friedlich und gut leben, wie wir es in den letzten 60 Jahren getan haben, dann führt kein Weg an einer „globalen Verantwortungspartnerschaft“ vorbei.

Eine globale Verantwortungspartnerschaft, in der Chancen gemeinsam genutzt und Risiken gemeinsam getragen werden.

Mit einem ähnlichen Ansatz – der Definition gemeinsamer Interessen trotz des weiterbestehenden Systemkonflikts – hat deutsche Außenpolitik unter Brandt, Scheel und Genscher auf dem Weg zur Überwindung der europäischen und deutschen Teilung gute Erfahrungen gemacht. Es ist der Ansatz, der auf das Überwinden von Fremdheit und Gegensätzen durch Dialog setzt, auf das Definieren gemeinsamer Interessen und auf Vertrauensbildung durch Zusammenarbeit. Diesem Konzept gehört die Zukunft – in erneuerter Gestalt. Denn für uns geht es jetzt darum, die neuen Mächte wie Indien, China, Brasilien in die globale Verantwortungsgemeinschaft einzubeziehen.

Auch die Europäische Union ist vor allem eins: die geglückte europäische Verantwortungsgemeinschaft, entstanden als Antwort auf Krieg und Bürgerkrieg. Und deshalb haben Erfolg und Misserfolg des europäischen Projekts eine Strahlkraft weit über die Grenzen unseres Kontinents hinaus.

Der Erfolg dieses Projektes war alles andere als vorgezeichnet. Wir sollten ihn weder für selbstverständlich halten, noch gering reden. Das sage ich ganz bewusst auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion nach dem Referendum in Irland. Wir reden da schon wieder weit mehr von der Mühsal des europäischen Alltags statt über die epochale Errungenschaft der europäischen Integration.

Mit etwas geografischem Abstand sieht man das offenbar schärfer als in manchen europäischen Hauptstädten: In Afrika, Lateinamerika, in Asien und auch in den USA blicken viele mit Bewunderung – und oft mit Hoffnung für die Entwicklung in der jeweils eigenen Region – auf Europa.

Darauf, wie wir durch Dialog, durch den friedlichen Ausgleich von Interessen und den Vorrang des Rechts ein zukunftsfähiges Wirtschafts- und Sozialmodell schaffen konnten, das für Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Solidarität steht, sollten wir stolz sein.

Mitglied der Europäischen Union zu werden, ist attraktiv und begehrt. In vielen Ländern hat allein schon die Perspektive, dieser Union anzugehören, wie eine Triebkraft für friedlichen politischen und gesellschaftlichen Wandel gewirkt. Ohne diese Perspektive wäre der Regierungsbildungsprozess in Serbien anders ausgefallen.

Das war beim Übergang der südlichen Länder Griechenland, Spanien und Portugal in die Demokratie in den frühen achtziger Jahren so, und genauso bei der Heranführung der mittel- und osteuropäischen Transformationsländer nach dem Fall des eisernen Vorhangs.

Auf dem Balkan erleben wir ganz aktuell, welche Reformkräfte die politische Sogkraft des europäischen Modells freizusetzen vermag. Die Heranführung des westlichen Balkan an die EU ist konkrete Friedenspolitik und nicht nur Politik für Wohlstand!

Diese Wahrnehmung von außen stimmt. In der europäischen Binnenwahrnehmung hingegen ist die EU Opfer ihrer eigenen Erfolge geworden. Eine beispiellose Friedensära, offene Grenzen, wirksame Befriedung der Konflikte an der Peripherie, eine einheitliche Währung, all das wird selbstverständlich hingenommen. Selbst die Erinnerung, dass nur durch die europäische Integration, wirtschaftliches Wachstum an den Rändern Europas geschaffen werden konnte, scheint bei der Abstimmung in Irland vergessen worden zu sein. Gegen dieses Vergessen müssen wir antreten!

Denn Europa zeigt: Es gibt Konzepte, die aus politischen Feinden politische Partner und Freunde machen können. Wir Europäer müssen das Selbstbewusstsein entwickeln, aus diesem Konzept so etwas wie „leadership“ für die Aufgabe zu entwickeln, die jetzt vor uns liegt: Regeln und Ordnungsrahmen zu schaffen für die globalisierte Welt, und zwar gemeinsam mit den USA.

Beide – die USA und Europa - sind in der Zeit, die vor uns liegt, mehr denn je aufeinander angewiesen. Ich bin froh, dass das beide Präsidentschaftskandidaten in den USA genauso sehen.

Beide wissen um die wachsende Bedeutung des pazifischen Raumes auch für die USA, aber sie halten dennoch am besonderen Charakter der transatlantischen Beziehungen fest. John McCain gehört zu den regelmäßigen Besuchern der

Münchener Sicherheitskonferenz. Ich habe ihn viele Male getroffen und sehr fruchtbare Gespräche mit ihm geführt. Und Barack Obama wird in wenigen Tagen Europa besuchen und ein klares Bekenntnis zu den transatlantischen Beziehungen geben.

Immer noch sind die politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Kontakte zwischen Europa und Amerika enger als zu den anderen Weltregionen. Wenn wir wollen, prägen wir – mit politischen Angeboten, mit kluger Diplomatie und moderner Technologie - den globalen Fortschritt. Darum werbe ich so eindringlich für die Erneuerung des transatlantischen Verhältnisses.

Und das wird nur gelingen, wenn wir in Zukunft zwar *auch* über klassische Sicherheitspolitik reden, aber vor allem über die großen Zukunftsthemen wie Klimaschutz und die friedliche Lösung von Rohstoff- und Energieknappheit. Auch dafür spüre ich viel Bereitschaft bei beiden Präsidentschaftskandidaten.

Wenn wir über Europa, die transatlantischen Beziehungen und eine globale Verantwortungsgemeinschaft reden, dann müssen wir aber auch darüber reden, wie wir uns mit Ländern und Mächten verständigen, deren Geschichte, Kultur und innere Verfassung uns fremder ist als die Amerikas. In einer Welt, die immer stärker zusammenwächst, die voneinander abhängig ist wie nie, müssen wir uns neu und intensiver mit bislang fremden Kulturen und Einflüssen auseinandersetzen.

Der alte US-Senator William Fulbright hat einmal gesagt: „Der Kern interkultureller Ausbildung ist die Aneignung von Empathie; die Fähigkeit, die Welt mit den Augen des Anderen zu sehen, und die Möglichkeit zuzulassen, das der Andere vielleicht etwas sieht, was mir selbst noch nicht klar war, oder was er vielleicht schärfer sieht als ich selbst.“

Das ist ein guter Ansatz, um über die Politik gegenüber Russland zu sprechen.

Vor wenigen Tagen war ich in Passau, zur Tagung des Petersburger Dialogs. Gemeinsam mit Lothar de Maizière und Michael Gorbatschow haben wir vor Publikum über den Weg nachgedacht, den Russland nach dem Wechsel im Präsidentenamt einschlagen wird. Ein Wechsel, dessen Bedeutung aus meiner Sicht in der deutschen Öffentlichkeit unterschätzt wird. Ich glaube nicht, dass der Wechsel von Wladimir Putin zu Dmitri Medwedew nur eine folgenlose Auswechslung von Namen und Gesichtern war, wie man es vielfach lesen konnte.

Medwedew ist Jahrgang 1965. Als die Mauer fiel, war er ein junger Student. Und als neuer russischer Präsident hat er Ende Mai bei seiner Rede in Berlin erklärt, dass sein Land nicht mehr das Land sei, das aus der Kälte kommt. Russland sei Teil der europäischen Zivilisation. Einer gemeinsamen Zivilisation, die Nordamerika, die Europäische Union und Russland umfasst.

Das ist noch keine Politik. Aber ein Bekenntnis, das wir nicht ignorieren sollten, denn die europäische Variante russischer Politik, für die Dmitri Medwedew steht, war und ist nie alternativlos. Und sie war gerade bei der Suche nach Kandidaten für die Putin-Nachfolge nicht ohne Konkurrenz.

Ich weiß um die Defizite in Russland. Aber ich glaube, dass niemandem geholfen ist, wenn wir uns in die Rolle des unbeteiligten Beobachters begeben. Mit unserer

Haltung hier beeinflussen wir die Spielräume für Modernisierung und Reformen in Russland!

Das ist der Hintergrund, weshalb ich im Mai in Russland die Idee einer „Modernisierungspartnerschaft“ vorgeschlagen habe. Eine Partnerschaft zwischen Deutschland, anderen EU-Staaten und Russland, in der wir gemeinsam mit Russland Projekte entwickeln im Gesundheitswesen, bei der besseren Ausnutzung von Energie, einer besseren Verkehrsinfrastruktur, beim Aufbau von rechtstaatlichen Strukturen, für bessere Schulen und Universitäten oder beim Jugendaustausch.

Russland bleibt aus meiner Sicht nicht irgendein Nachbar, sondern ein Schlüsselland für die langfristige Sicherheit der Menschen in Europa. Darum sage ich: Lasst uns jede Chance ergreifen, zusammenzuarbeiten!

Das Jahr 2009 wird wichtige Weichenstellungen bringen. Das hängt allerdings nicht allein von russischen und deutschen Überlegungen ab. Es könnte ein „Jahr der Möglichkeiten“ sein. Wenn nach den Präsidentschaftswahlen in den USA die Weichen auf Kooperation zwischen den Großen gestellt werden, kann vieles einfacher werden. Die Idee eines gemeinsamen Raumes der Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok ist nicht neu, aber heute von neuer Aktualität. Wenn diese Weichenstellung aber nicht erfolgt, wird die Lösung der großen drängenden Probleme sehr viel schwieriger sein.

Lassen Sie mich vier der großen Problemfelder nennen, auf denen sich die globale Verantwortungsgemeinschaft zu bewähren hat.

Erstens: Ressourcenversorgung und Klimawandel.

Jeder sieht: Wenn bald drei oder vier Milliarden Menschen in Wachstumsregionen leben statt heute 1,5 Milliarden, dann sind Verteilungskonflikte bei Ressourcen und Energie absehbar. Eine vorausschauende Klima- und Energiesicherungspolitik ist deshalb nicht mehr nur Fußnote von Friedens- und Stabilisierungspolitik, sie steht längst im Zentrum. Die Aufgabe der Stunde lautet: Die nächste Generation von Konflikten identifizieren und lösen helfen. Europa hat hier eine Vorreiterrolle. Doch ohne die USA, den wichtigsten Emittenten von CO²-Gasen, ohne Russland und China werden wir keinen Durchbruch erzielen können.

Zweitens: Zu Frieden und Stabilität in der vernetzten Welt gehört auch, die Spaltung zwischen Gewinnern und Verlierern der Globalisierung abzumildern.

Wir sehen seit gut 20 Jahren, wie sich die Schere zwischen Kapitalerträgen und Lohneinkommen immer stärker öffnet. Jetzt kommen auch noch die Wirkungen der Inflation und systemische Instabilitäten der Kapitalmärkte hinzu.

Das ist eine gefährliche Entwicklung. Wer sich – im Innern wie nach außen – von Abstieg bedroht sieht, reagiert meist mit Abschottung und Ausgrenzung. Das brauchen wir nicht in einer dialogorientierten Außenpolitik.

Wir brauchen verbindliche Kodexe und Regeln, mehr internationale Zusammenarbeit und soziale Balance. Das gilt für die Finanzmärkte und die Handelspolitik.

Drittens: Friedenspolitik und Abrüstung

Das Thema Abrüstung hat viele Jahre im Schatten gestanden und schien ein abgestandenes, angestaubtes Thema aus den 70er und 80er Jahren zu sein. Das muss sich ändern!

Denn wir leben in einer Zeit, in der immer mehr Staaten Zugang zu Nukleartechnologie erlangen, sogar Atomwaffen herstellen können. Das ist übrigens ein Aspekt, der in der weltweiten und deutschen Debatte um die angebliche Renaissance der Atomkraft noch viel zu wenig beachtet wird!

Deshalb die entschiedenen Bemühungen der Staatengemeinschaft, Iran zu einem Einlenken in der Nuklearfrage zu bewegen.

Deshalb der deutsche Anlauf beim Atomwaffensperrvertrag, insbesondere mein Vorschlag, den Brennstoffkreislauf bei der Urananreicherung stärker unter internationale Kontrolle zu nehmen, wie ich kürzlich bei einer internationalen Konferenz mit der IAEO in Berlin angekündigt habe.

Zuversichtlich macht mich, dass sich nicht nur beide Kandidaten im US-Wahlkampf, sondern auch namhafte amerikanische Politiker wie Henry Kissinger, William Perry, Sam Nunn und George Shultz für einen Neuanfang bei der Abrüstung ausgesprochen haben. Die Führungsrolle der USA in der Abrüstungsdiplomatie ist unersetzlich.

Viertens: Friedenspolitik ist globale Verantwortung.

Wir müssen Antworten geben auf die Frage, welche Instrumente und Institutionen am besten globale Stabilität sichern. Die UNO und ihre Unterorganisationen stammen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Für die Zeit, die vor uns liegt, sind sie in der bestehenden Form nur noch eingeschränkt tauglich. Wir müssen sie an die neue Welt anpassen, sie gleichermaßen neu „erfinden“. Und dabei werden wir die neuen Mächte und Akteure einbeziehen müssen. Wir sollten die neuen Realitäten nicht nur hinnehmen, wir müssen sie nutzen, um China, Indien und andere zu aktiven Teilhabern und Mitgestaltern der neuen Weltordnung zu machen.

Während unserer G 8-Präsidentschaft haben wir dazu einen konkreten Schritt getan: Mit dem „Heiligendamm-Prozess“ haben wir einen intensiven Dialog mit den großen Schwellenstaaten China, Indien, Mexiko, Brasilien und Südafrika initiiert. Wir sollten darüber nachdenken, die G-8 auf Dauer in ein neues Format zu bringen, in dem sich die Multipolarität der Welt besser spiegelt, vielleicht können wir in einigen Jahren von G-13 sprechen.

Sie werden sagen, das sei ein „großes Programm“. Das ist es tatsächlich!

Aber die vor uns liegenden Monate öffnen ein Fenster der Gelegenheiten: eine neue US-Regierung, ein hoffentlich stärkeres Europa, ein Russland als Partner, China, das sich mit den Olympischen Spielen weiter in Richtung dauerhafte Transparenz öffnen wird, dynamische Staaten wie Südafrika, Indien, Brasilien oder Mexiko.

Ich bin überzeugt: Wir können in der kommenden Zeit alte Gräben überwinden und einer globalen Verantwortungsgemeinschaft Stück für Stück näher kommen.

Eine solche Friedenspolitik lässt sich nicht im Reagenzglas außenpolitischer Alchimie herstellen. Sie entsteht nicht im Arkanum der Experten. Sie braucht die

Ideen, die Anregung und kritische Diskussion von möglichst vielen Menschen, die dabei mitmachen.

Deshalb bin ich so dankbar, dass die Gesellschaft für Außenpolitik das Interesse an deutscher und europäischer Außenpolitik verlässlich und auf hohem Niveau wach hält.

Ihr Engagement ist gefragt, in Zukunft mindestens so sehr wie in den vergangenen 60 Jahren. Helfen Sie mit bei der Aufgabe, eine globale Friedensordnung zu bauen, auf die wir, auf die unsere Kinder und Enkel so sehr angewiesen sind wie keine Generation vor uns!

Herzlichen Dank.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Interview des Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
zum Friedensprozess im Nahen Osten in
"Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte", Ausgabe 7/8 | 2008
am 23. Juli 2008**

Der ehemalige israelische Botschafter in Deutschland, Avi Primor, vertritt in einem Beitrag zum 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels die Auffassung, allein eine Garantierolle der Europäischen Union könne den Friedensprozess im Nahen Osten voranbringen, denn die einzig mögliche Lösung des Problems selbst läge mit der Genfer Initiative von 2003 seit langem auf dem Tisch. Kann Europa eine solche Rolle spielen? Was ist die deutsche Position?

Keiner von uns kann Frieden im Nahen Osten garantieren oder gar diktieren – weder Europäer noch Amerikaner. Wir können die Konfliktparteien nur immer wieder in ihren Bemühungen unterstützen, um Fortschritte zu erzielen, die Gespräche voranbringen. Den Mut und den politischen Willen zur Einigung müssen Israelis und Palästinenser selbst aufbringen.

Es wird immer darauf hingewiesen, wie weit die Friedensverhandlungen der Vergangenheit in den verschiedenen Endstatusfragen bereits gekommen waren – Grenzen, Jerusalem, Wasser, Flüchtlinge. Das stimmt, und natürlich sind das nützliche Grundlagen für die jetzigen Gespräche. Einen Text oder ein Abkommen, auf das sich beide Seiten zur Beilegung des Konflikts hätten einigen können, gibt es bisher aber eben nicht. Die Genfer Initiative war wichtig, aber sie war getragen von einzelnen zivilgesellschaftlichen Akteuren, nicht von den Regierungen.

Das Nahost-Quartett hat sich als wenig wirkungsvoll beim Voranbringen des Friedensprozesses im Nahen Osten erwiesen. Ist es überholt? Was sollte ggf. an seine Stelle treten? Kann und muss die Bundesrepublik innerhalb und außerhalb des Rahmens der Europäischen Union eine größere Rolle spielen?

Das Nahostquartett ist ganz und gar nicht überholt! Es ist und bleibt das entscheidende Gremium, um die internationalen Bemühungen für Frieden im Nahen Osten zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Ein Wirrwarr aus Einzelaktionen ist

das letzte was wir brauchen. Daher haben wir uns ja auch so sehr dafür eingesetzt, das Quartett aus seinem Dornröschenschlaf zu befreien und wieder zu einem funktionierenden Format zu machen. Das ist gelungen und wir haben über das Quartett auch Amerika wieder zu mehr Engagement im Nahen Osten bewegen können. Ohne diese Vorarbeit wäre Annapolis nicht denkbar gewesen!

Und noch einmal: Deutschland und die EU können weder den Gesprächswillen der Konfliktparteien ersetzen, noch die Vermittler-Rolle der Vereinigten Staaten einnehmen. Das ist etwas, worin sich selbst Israelis und Palästinenser einig sind! Unsere Aufgabe ist es, die Parteien nach Kräften zu unterstützen. Politisch, indem wir Fortschritte anmahnen und vor einseitigen Schritten warnen, die die Gespräche gefährden könnten. Aber auch durch ganz konkrete Hilfe – beispielsweise bei der Förderung der palästinensischen Wirtschaft oder dem Aufbau staatlicher Strukturen.

Es entspricht den Traditionen sozialdemokratischer Friedenspolitik, auch entschiedene Gegner in Friedensgespräche einzubeziehen, wenn dies Erfolg in der Sache verspricht. Ist es sinnvoll, diesen Grundsatz im Nahen Osten auch auf die Hamas zu beziehen, die wegen ihrer Übermacht im Gazastreifen einen der Schlüssel zur Lösung des Problems in der Hand hat?

Ich bin der festen Überzeugung, dass man jede Chance nutzen muss, die es auf Einbindung auch schwieriger Akteure in eine Konfliktlösung gibt. Das ist in der Tat etwas, das sozialdemokratische Außenpolitik in der Tradition Willy Brandts auszeichnet. Und genau aus dieser Überzeugung heraus trete ich so entschieden dafür ein, immer wieder Anknüpfungspunkte mit Syrien zu suchen oder auf einer diplomatischen Lösung des Atomkonflikts mit dem Iran zu beharren.

Und natürlich ist es auch im Fall der Hamas erlaubt, die Frage zu stellen, ob es Möglichkeiten gibt, diese Organisation zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen. Der Unterschied ist aber: Während Damaskus immer wieder betont, dass es zu einem Friedensschluss mit Israel bereit ist – sofern die eigenen Interessen gewahrt werden – ist die Hamas derzeit nicht einmal bereit, die Existenz Israels anzuerkennen.

Gespräche um der Gespräche willen nutzen niemandem. Und wir sollten den ohnehin kleinen Spielraum für Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern nicht künstlich weiter einengen. Präsident Abbas hat klare Erwartungen an innerpalästinensische Gespräche mit der Hamas geknüpft, und ich glaube, das sollten wir respektieren!

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**"Frieden fällt doch nicht vom Himmel" - Interview des
Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem Münchner Merkur,
am 1. August 2008**

Sie haben den designierten US-Präsidentschaftskandidaten Barack Obama getroffen. Welcher Satz seiner Berliner Rede ist Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben?

Sein Bekenntnis zu starken transatlantischen Beziehungen, vor allem aber sein Aufruf, diese starken transatlantischen Beziehungen zu nutzen, um neue Herausforderungen gemeinsam mit uns Europäern anzugehen: in der Umwelt- und Klimapolitik oder für mehr Abrüstung. Am wichtigsten aber: Das Gespräch mit Barack Obama und seine Rede haben mich noch einmal in meiner Auffassung bestärkt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine neue transatlantische Agenda gekommen ist. Dass neue Themen stärker in den Blickpunkt der Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks gerückt sind. Denn Barack Obama erfährt ja auch deshalb in seiner Heimat so große Zustimmung, weil er für neue politische Themen steht.

Schon jetzt steht fest, dass Obama als US-Präsident ein stärkeres militärisches Engagement der Deutschen, insbesondere in Afghanistan, fordern würde.

Noch sind wir ja nicht soweit. Aber: Eine solche Debatte könnten wir selbstbewusst bestreiten. Ich habe erst vor wenigen Tagen in Afghanistan sehen können, welchen Beitrag wir leisten. Wir wollen den zivilen Wiederaufbau noch weiter ausbauen und werden gleichzeitig die Ausbildung intensivieren – bei der Armee und der Polizei ebenso wie im Berufsbildungsbereich. Und im Übrigen müssen wir lernen, dass sich nicht jede Forderung, gleich ob zivil oder militärisch, automatisch nur an uns Deutsche richtet.

Die US-Regierung hat Deutschland auch zu größeren Anstrengungen beim Wiederaufbau des Irak ermuntert. Was sagen Sie Unternehmern, die dort investieren wollen?

Deutschland ist ja bereits intensiv am Wiederaufbau des Irak beteiligt – insgesamt bisher mit rund 300 Millionen Euro. Rechnet man den Schuldenerlass hinzu, beläuft sich unsere Unterstützung alles in allem sogar auf 5 Milliarden Euro – das ist wahrlich kein Pappentier! Die deutsche Wirtschaft hofft völlig zu Recht auf eine Intensivierung ihrer Geschäftsbeziehungen zum Irak, mittelfristig ein hochinteressantes Land für Investitionen – nicht nur im Energiesektor, sondern auch für den Anlagenbau oder die Automobilindustrie. Aber natürlich steht und fällt für die Unternehmen die Möglichkeit der Entsendung deutscher Mitarbeiter mit der Sicherheitslage im Land. Sie tragen ja am Ende die Verantwortung für ihre Sicherheit.

In den vergangenen Tagen sind Sie durch Afghanistan gereist. Wo konnten Sie Fortschritte erkennen, wo sehen Sie die größten Defizite?

Fortschritte sind vielerorts mit den Händen greifbar. Kaum ein Afghane würde sie mehr missen wollen. Zum Beispiel in der Stadt Herat: Dort haben wir die Trinkwasserversorgung für etwa eine halbe Million Menschen finanziert. In Kandahar bauen wir die Technische Oberschule wieder auf, für die Ausbildung von Maurern und Kfz-Mechanikern. Die größten Defizite bestehen nach wie vor bei der Sicherheitslage. Deshalb muss die Ausbildung der afghanischen Soldaten und Polizisten weiter forciert werden.

Der Afghanistan-Einsatz hat bereits 26 deutsche Soldaten und drei Polizisten das Leben gekostet. Allein im Juni starben 45 Nato-Soldaten in Afghanistan – so viele wie nie zuvor. Können wir das Wiedererstarken der Taliban mit dem Bau von Brunnen und Schulen bekämpfen?

Wir brauchen beides, Sicherheit und Wiederaufbau. Je mehr legale Einkommensmöglichkeiten bestehen, desto weniger fallen die Menschen auf die Rattenfänger der Taliban herein. Aber ich bin nicht naiv: Den harten Kern von Terroristen können Sie nicht zum Frieden streicheln. Deshalb sind derzeit 3500 deutsche als Teil von gut 50 000 internationalen Soldaten in Afghanistan. Ich bin überzeugt: Unsere Doppelstrategie wird sich in der langen Frist durchsetzen – denn sie bietet die echte Chance, dass sich selbsttragende Strukturen entwickeln.

Eine Mehrheit der Bürger lehnt den Afghanistan-Einsatz ab und fordert den Abzug der Bundeswehr. Warum ist es der Politik bisher nicht gelungen, die deutsche Öffentlichkeit vom Sinn dieser Mission zu überzeugen?

Leider sind die Dinge nicht automatisch populär, nur weil sie erforderlich sind. Das Leben am Hindukusch erscheint vielen Betrachtern am Bildschirm bis heute mittelalterlich, Afghanistan auch heute noch unvorstellbar weit entfernt. Wir bemühen uns deshalb sehr, die Zusammenhänge zu erläutern. Es geht um nichts weniger als um unsere eigene Sicherheit. Wir sind in Deutschland bisher zum Glück von Anschlägen weitestgehend verschont geblieben. Aber die Kofferbomber im Rheinland oder die Sauerland-Gruppe zeigen: Wir wohnen nicht auf einer Insel der Glückseligen, auch wir können betroffen sein. Deshalb müssen wir dem internationalen Terrorismus in Afghanistan ein Standbein entziehen.

Werden Sie den Abzug der Nato-Truppen aus Afghanistan noch als aktiver Politiker miterleben?

Je früher wir die Afghanen in die Lage versetzen, selbst für Sicherheit und Stabilität zu sorgen, desto eher ist unser Auftrag erfüllt.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

„Ein sehr fragiler Waffenstillstand“ - Interview des Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zu Georgien mit der Welt am Sonntag, am 18. August 2008

Herr Minister, Ihr russischer Amtskollege Lawrow empfiehlt, das „Gerede“ über die territoriale Unversehrtheit Georgiens zu „vergessen“. Es sei „unmöglich“, Südossetien und Abchasien bei Georgien zu belassen.

Alle Beiträge, die wir im Namen der internationalen Staatengemeinschaft und im Rahmen der EU zur Stabilisierung im Kaukasus leisten, orientieren sich am Völkerrecht. Darum bleibt die territoriale Integrität Georgiens Grundlage unserer Politik. Das haben wir unseren Gesprächspartnern in Tiflis ebenso wie in Moskau oder in Abchasien deutlich gemacht. Moskau hat diese Position in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Ich gehe davon aus, dass sich daran nichts geändert hat.

Geändert haben sich die Fakten. Die georgischen Truppen wurden aus Südossetien und Abchasien gedrängt. Ist damit nicht die territoriale Integrität verloren?

Kein Zweifel, der Einfluss Georgiens in den beiden Regionen ist nach der aktuellen Auseinandersetzung gemindert. Gleichwohl bleibt das Völkerrecht unsere

gemeinsame Basis. Und das heißt: territoriale Integrität. Das bleibt unsere Position, darüber waren wir uns auch bei der Diskussion im EU-Kreis einig.

Wie stabil ist der Waffenstillstand?

Der aktuelle Zustand ist höchst fragil, der Waffenstillstand sehr zerbrechlich. Darum müssen wir - Bundesregierung wie EU - jetzt alles tun, was zur Stabilität führt und den Menschen in der Region wieder Sicherheit geben kann. Wir brauchen einen dauerhaften Waffenstillstand werden, von dem aus wieder politische Gespräche aufgenommen werden können. Es ist deshalb ein ermutigendes Zeichen, dass beide Seiten die Vereinbarung über eine Waffenruhe unterzeichnet haben.

Es gibt unterschiedliche Ansichten über die Schuld an den Kämpfen. Gerhard Schröder sieht „als auslösendes Moment“ den Einmarsch des „Hasardeurs“ Saakaschwili nach Südossetien an. Teilen Sie seine Sicht?

In der jetzigen Situation sehe ich meine Aufgabe nicht darin, eine Chronologie der Eskalation zu schreiben und daraus Vorwürfe an die eine oder andere Seite zu abzuleiten. Fest steht, dass der Konflikt eine lange Vorgeschichte hat. In unseren Gesprächen mit der russischen Seite haben wir aber auch sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie nach Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Bombardements und dem Bodeneinsatz auf georgischem Kerngebiet eine Grenze überschritten hat.

Sie selbst haben unlängst in Abchasien Ihren Friedensplan diskutiert. War die Eskalation absehbar?

In Abchasien habe ich erleben müssen, wie kompromisslos und unversöhnlich die Konfliktparteien übereinander redeten. Darum habe ich mir keine Illusionen gemacht über die Brisanz des Konflikts, auch wenn der konkrete Ausbruch der Kampfhandlungen um Südossetien so nicht vorherzusehen war. Wegen der verhärteten Fronten sah mein Plan für Abchasien vor, die Statusfrage erst in einer dritten Phase anzugehen.

Davor muss Vertrauensbildung stehen. Ich würde mir sehr wünschen, dass der Waffengang zwischen Georgien und Russland bei den Menschen in der Region zu der Erkenntnis geführt hat, dass es keine Alternative zur Verständigung gibt und daher unser Friedensplan nun doch noch eine Chance bekommt.

Aber Ihr Abchasien-Plan ist doch wohl gescheitert: In der ersten Stufe sah er das Ende der Gewalt vor. Wir erlebten das genaue Gegenteil.

Die Situation ist ungleich schwieriger geworden, keine Frage. Aber die Elemente des Plans und ihre Reihenfolge - Gewaltverzicht, Vertrauensbildung und Wiederaufbau, Statusverhandlungen - bleiben richtig. Ich werde mich auch weiter dafür einsetzen, die Konfliktparteien zurück an den Verhandlungstisch zu bringen.

In Südossetien wie Abchasien finden offenkundig „ethnische Säuberungen“ in Form der massenhaften Flucht und Vertreibung statt.

Dass die Konfliktparteien versucht haben, Fakten zu schaffen und politische Lösungen in ihrem jeweiligen Sinne vorzubereiten, ist offenkundig und für die betroffenen Menschen schlimm. Darum gehört zu unserem Abchasien-Plan ein Rückkehrrecht für die Flüchtlinge. Die Kriegereignisse haben das Problem

vergrößert. Zehntausende sind aus Südossetien nach Nordossetien geflüchtet und leben dort in notdürftigen Lagern. Georgische Flüchtlinge sind zum Teil aus Südossetien, zum größeren Teil aus dem grenznahen Raum Georgiens geflüchtet, andere aus Abchasien. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern. Darum haben wir uns im Kreis der EU-Außenminister in einem ersten Schritt zur humanitären Hilfe verpflichtet. Die Bundesregierung hat zunächst eine Million Euro zur Verfügung gestellt, die EU-Kommission drei Millionen, andere Mitglieder helfen ebenfalls.

Was kann Europa außerdem tun? Nur Beobachter schicken? Oder immerhin eine Friedenstruppe?

Erste Antwort: Europa kann etwas tun. Die Vermittlung von Präsident Sarkozy und seinem Außenminister Kouchner, die von anderen EU-Staaten, darunter Deutschland, unterstützt wurde, hat zur Einstellung der Kampfhandlungen beigetragen....

....die EU hat das erwirkt? Die Kampfhandlungen wurden doch wohl gestoppt, weil Russland seine Kriegsziele erreicht hatte.

Aus meinen vielen Telefonaten seit Ausbruch der Kriegshandlungen weiß ich, wie schwierig es war, die Waffen zum Schweigen zu bringen. Deshalb sollten wir den Vermittlungserfolg der französischen Ratspräsidentschaft und der EU nicht klein reden.

Aber die Europäer streiten. Polen und Balten forderten mehr Solidarität mit Tiflis, Sarkozy äußert Verständnis für Moskau.

Die EU-Außenminister haben sich in den jetzt entscheidenden Punkten auf eine gemeinsame Position geeinigt. Das Festhalten an der territorialen Integrität Georgiens steht für niemanden zur Debatte. Daneben haben wir uns zunächst auf zwei Dinge konzentriert.

Erstens darauf, wie wir schnell und wirksam humanitäre Hilfe leisten können. Zweitens waren wir uns einig, dass die EU weiter eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung in der Region spielen muss. Das kann als verstärkte Monitoring-Mission von OSZE-Beobachtern erfolgen, die den Waffenstillstand überprüfen. Hier sollte sich Deutschland einer Beteiligung nach meiner Überzeugung nicht entziehen. Ob es darüber hinaus zu einem internationalen Peace-Keeping kommt, hängt nicht so sehr von der EU ab, sondern von der Zustimmung der Konfliktparteien und der Frage eines entsprechenden Mandats der Vereinten Nationen.

Muss die EU ihre Russland-Politik nicht grundsätzlich überdenken?

Gerade die Russland-Politik mit allen ihren Aspekten haben wir doch immer wieder sehr intensiv und gewissenhaft diskutiert. Deshalb rate ich, hier keine Schnellschüsse abzugeben, etwa durch Aussetzung der Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Das würde doch bedeuten, dass ein solches Abkommen für die EU weniger wichtig wäre als für Russland. Oder hinsichtlich Russlands Aufnahme in die Welthandelsorganisation WTO: Daran haben wir ein ebenso großes Interesse wie Russland selbst. Auch der Dialog im NATO-

Russland-Rat bleibt unverzichtbar. Denn wir brauchen offene Gesprächskanäle – nach Tiflis und nach Moskau.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**„Es darf keinen neuen Kalten Krieg geben“ - Interview des
Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit der Rheinischen Post,
am 23. August 2008**

Russland hat den Westen in Georgien mit seinem Einmarsch überrascht und auch gedemütigt. Droht ein neuer Kalter Krieg?

Das ist eine tiefe und ernste Krise, in der wir uns befinden. Es darf aber keinen neuen Kalten Krieg geben. Ich habe in den vergangenen Wochen meine ganze Kraft eingesetzt, den Menschen zu helfen, die in diesem Konflikt ihr Hab und Gut verloren haben oder geflüchtet sind. Wir müssen jetzt aus dem noch immer sehr fragilen Zustand einen dauerhaften Waffenstillstand machen.

Mit wem in Moskau reden Sie, wenn Sie etwas erreichen wollen? Mit Präsident Medwedew oder mit Putin?

Ich bin mehrfach mit dem russischen Außenminister und auch dem Präsidenten zusammengetroffen. Seit Ausbruch der Krise habe ich sechs, sieben Mal mit Außenminister Lawrow und meiner georgischen Kollegin telefoniert. Auch um darauf hinzuwirken, dass die russische Führung direkt mit der georgischen spricht. Das ist gelungen. Aber wir müssen noch einen sehr weiten Weg gehen.

Gibt es einen Schuldigen in der Krise?

Die Ursachen für den Konflikt liegen über hundert Jahre zurück. Es gab immer wieder gefährliche Spannungen, und in den letzten Wochen haben wir leider eine Zunahme wechselseitiger Provokationen beobachten müssen. Deswegen war ich auch kürzlich vor Ort, um im benachbarten Konflikt zwischen Abchasen und Georgiern nach Lösungswegen zu suchen. Ehrlich gesagt: Ich bin selten an einem Ort in der Welt gewesen, wo Menschen einander so unversöhnlich gegenüber standen.

Waren Sie überrascht von der Heftigkeit des Konflikts?

Das Eskalationspotential war bekannt. Dennoch: Vom Zeitpunkt und der Heftigkeit der bewaffneten Auseinandersetzungen war ich überrascht. Das gilt auch für die übrigen europäischen Beobachter.

Russische Truppen standen tief in georgischem Kernland. Reicht es da, als Sanktion lediglich auf weitere Treffen des Nato-Russland-Rats zu verzichten?

Der Schrecken über die vielen Toten und die unzähligen Flüchtlinge war zu Recht groß. Immerhin schwiegen die Waffen sechs Tage nach Ausbruch der Feindseligkeiten. Darin liegt das Hauptverdienst der französischen EU-Präsidentschaft, deren Sechs-Punkte-Plan von beiden Seiten unterschrieben wurde.

Jetzt ist entscheidend, dass sich die russischen Truppen entsprechend dieser Vereinbarung zurückziehen.

Wie geht es weiter?

Nach Ablauf der Frist für den Rückzug müssen unabhängige Beobachter die Lage überprüfen. Außerdem brauchen wir einen internationalen Mechanismus, der dauerhafte Stabilität ermöglicht. Für eine Friedenstruppe ist neben Zustimmung der Konfliktparteien eine Resolution des Weltsicherheitsrats nötig – mit der Stimme Russlands, das zu den ständigen Mitgliedern zählt.

Also muss der Westen allein reagieren?

Der Westen hat deutlich reagiert, zum Beispiel beim NATO-Treffen am vergangenen Dienstag. Dennoch: Eine Lösung des Konfliktes wird ohne Russland kaum möglich sein. Dazu müssen wir die Gesprächskanäle offen halten, und deshalb habe ich dafür plädiert, den NATO-Russland-Rat nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ...

... wie die Amerikaner es tun.

Ich habe zu meinem Vorschlag von amerikanischer Seite keinen Widerspruch gehört. Natürlich können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Dennoch brauchen wir solche Gremien doch genau dann, wenn es zu krisenhaften Zuspitzungen kommt. Sprachlosigkeit hat nach meinen Erfahrungen noch nie zur Lösung von Konflikten geführt.

Liegen unsere Interessen im Kaukasus auch in der Energiepolitik?

Durch die Region gehen wichtige Transitrouten. Aber wir Deutsche haben sehr genau darauf geachtet, nicht zu sehr von einer Quelle abhängig zu sein.

Die Russen diktieren doch den Gaspreis und kontrollieren gewaltige Ölfelder.

Das ist richtig. Aber wir haben die Abhängigkeiten durch Diversifizierung vermindert. Und wir werden das weiter tun. Erst in dieser Woche haben wir eine Vereinbarung mit Nigeria unterzeichnet, mit der wir Gas gegen Technologie für dortige Firmen tauschen wollen.

Wie bewerten Sie, dass in dieser Woche die Amerikaner mit den Polen die Stationierung eines Raketenabwehrsystems vereinbart haben?

Darüber wurde schon seit langem verhandelt. Wir haben immer gesagt: Zusätzliche Sicherheitssysteme müssen auch wirklich mehr Sicherheit bedeuten. Beide versichern, dass das System nicht gegen Russland gerichtet ist. Dennoch darf es nicht zu einer Aufrüstungsspirale kommen. Die Amerikaner tun gut daran, den Russen weiter die Teilnahme an diesem System anzubieten. Ich weiß von der US-Seite, dass die Tür hier nicht zugeschlagen ist.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede des Bundesministers der Verteidigung,
Dr. Franz Josef Jung, vor der
„Ratsherren-Runde – das Wirtschaftsforum“
in Hamburg zum Thema „Maritime Sicherheit“,
am 25. August 2008**

Sehr verehrter Baron von Löwenstern,

sehr geehrter Herr von der Decken,

meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich freue mich, dass ich heute hier in Hamburg die Gelegenheit habe, vor dieser ehrwürdigen Ratsherrenrunde zum Thema der maritimen Sicherheit zu sprechen und auch ein paar andere Fragen aufzunehmen, die die Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland und ihre Sicherheit umfassen.

Lassen Sie mich aber zuvor eine kleine Vorbemerkung machen.

Ich denke, die Bundeswehr ist im Vergleich zu anderen europäischen Armeen die Armee, die am meisten herausgefordert ist, was ihre Umstrukturierung, ihre Transformation, anbelangt.

Sie haben in Ihren einleitenden Bemerkungen darauf hingewiesen, dass ich meinen Wehrdienst geleistet habe. Ich habe vor vierzig Jahren, es ist am 21. August 1968 gewesen, als die Sowjetunion in die Tschechoslowakei einmarschiert ist, den letzten scharfen Alarm der Bundeswehr noch miterlebt. Ich weiß noch, wie wir uns damals gefühlt haben und uns fragten, ob nicht gegebenenfalls ein Dritter Weltkrieg bevorstehen könnte. Es wird heute oft vergessen: In der Zeit des Kalten Krieges sind wir für den Einsatz gegen den Warschauer Pakt ausgebildet worden. Aber im Warschauer Pakt waren auch Deutsche engagiert, und die sind für den Einsatz gegen uns ausgebildet worden.

Dass wir die Einheit unseres Landes in Freiheit in dieser Art und Weise erreicht haben und dies so bewältigen konnten, dass wir heute eine Armee der Einheit in der Bundesrepublik Deutschland darstellen, die einen wichtigen Beitrag leistet im Einsatz für den Frieden, zeigt meines Erachtens die unglaubliche Herausforderung und Leistung der Bundeswehr in den letzten fast zwei Jahrzehnten. Dass wir den Umstrukturierungsprozess bewältigen und die Bundeswehr für den Schutz Deutschlands und für die Sicherheit in anderen Teilen dieser Welt engagiert ist, das ist auch ein Stück beispielhaft - es bedarf jedoch der Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb glaube ich: Wir können gemeinsam stolz sein, wie insbesondere der Prozess der Vereinigung der beiden ehemals gegeneinander aufgestellten Armeen erfolgt ist. Ich wäre froh, wenn wir in vielen anderen Bereichen schon die innere Einheit unseres Vaterlandes so erreicht hätten, wie bei der Bundeswehr.

In der öffentlichen Debatte kommt oft zu kurz, dass wir den Kalten Krieg zwar glücklich überwunden und die Einheit in Freiheit erreicht haben, heute jedoch einer neuen Bedrohungslage gegenüberstehen.

Sie heißt heute: internationaler Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, Bürgerkrieg und Staatszerfall. Darauf müssen wir als Bundeswehr unsere Antwort geben. Es ist wesentlich klüger, die Gefahren an der Quelle zu beseitigen, bevor sie in größeren Dimensionen das eigene Land erreichen. Darum sind wir in Afghanistan.

Afghanistan war das Ausbildungscamp für den Terrorismus. Von dort sind die Anschläge in New York und Washington ausgegangen. Wir haben dieses Land von der Schreckensherrschaft der Taliban befreit und haben dort jetzt ein gewähltes Parlament und einen gewählten Präsidenten.

Natürlich sind wir herausgefordert – auch aktuell – was die Sicherheitslage dort anbetrifft. Aber es wird viel zu oft vergessen, was wir dort schon erreicht haben. Es gegen jetzt sechs Millionen Kinder in die Schulen, Mädchen und Jungen – unter den Taliban durften Mädchen nie in Schulen gehen! Wir haben Universitäten mit rund einem Viertel Studentinnen - in einem islamisch geprägten Land! Wir haben 80 Prozent medizinische Grundversorgung und fünf Millionen Flüchtlinge sind in dieses Land zurückgekehrt.

Ich will hier überhaupt nicht die Situation besser zeichnen als sie ist, aber ich will auch auf Entwicklungen hinweisen, die schon bewerkstelligt worden sind. Ich kann nur sagen: Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten dort einen hervorragenden Beitrag für Sicherheit und Stabilität und damit auch für die Sicherheit Deutschlands. Deshalb schulden wir ihnen unsere gemeinsame Unterstützung und unseren Dank.

Ich will ferner darauf verweisen, was unsere Soldaten auf dem Balkan leisten: Wir hatten vor wenigen Jahren 400.000 Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland. Ich weiß nicht, wer sich das vorstellen konnte – ich nicht, das sage ich Ihnen ganz ehrlich – als wir damals die Einheit in Freiheit erreicht hatten, dass wir ein paar Jahre später wieder in Europa Massenvergewaltigungen, Massenhinrichtungen und Massenvertreibungen erleben mussten. Ohne den Einsatz der Internationalen Gemeinschaft, ohne den Einsatz der NATO hätten wir keine stabilen Verhältnisse erreichen können, in Bosnien und Herzegowina genauso wenig wie im Kosovo.

Das gilt auch für andere Bereiche: Denken Sie an UNIFIL. Dort sind wir diejenigen gewesen, die unseren Beitrag geleistet haben für die Seesicherheit vor den Küsten des Libanon. Denn wir hatten die Führung der Maritime Task Force vor der Küste des Libanon. Es sind dabei über 6.000 Schiffe abgefragt worden und entsprechende Durchsuchungen durchgeführt worden. Erst dadurch wurde die israelische Seeblockade aufgehoben, denn wir haben garantiert, dass kein Waffenschmuggel auf See stattfinden konnte.

Ich weise darauf hin: UNIFIL ist der erste Einsatz der Bundeswehr im Nahen Osten. Vor diesem Hintergrund wurde damals eine Umfrage in Israel durchgeführt, ob die Bundeswehr sich an einem solchen Einsatz beteiligen sollte. 73 Prozent der Bevölkerung in Israel hat dies bejaht. Das zeigt aus meiner Sicht, welches Vertrauen die Bundeswehr mittlerweile in der Welt erworben hat bei ihren Einsätzen für Stabilität und für Sicherheit. Ich möchte den Soldatinnen und Soldaten herzlich danken für das, was sie an Einsatz für uns und für unsere Sicherheit und auch für die Ansehenssteigerung der Bundesrepublik Deutschland geleistet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich will aus aktuellem Anlass zwei Dinge noch hinzufügen: Es wird oft vergessen, dass wir auch im Sudan und in Darfur im Einsatz und sind schließlich auch in Georgien.

In Abchasien mit 20 Soldatinnen und Soldaten als Obergrenze. Derzeit stellen wir drei Militärbeobachter und neun Sanitäter. In naher Zukunft auch OSZE-Militärbeobachter. Das sollen in der ersten Stufe 20 sein und in der nächsten Stufe kommen noch 18 hinzu. Wir wollen damit dazu beitragen, dass sich dort möglichst wieder eine stabile und friedliche Entwicklung einstellt.

Wenn ich jetzt zu dem Thema maritime Sicherheit komme, dann weise ich darauf hin, dass hier in Hamburg, der größten deutschen Hafenstadt, mittlerweile rund zehn Millionen Standardcontainer im Jahr umgeschlagen werden. 154.000 Arbeitsplätze sind davon abhängig. Als Exportweltmeister, dessen Handel wesentlich über See stattfindet, ist es in unserem eigenen Interesse, dass Seesicherheit hergestellt wird.

In China sind gerade die Olympischen Spiele zu Ende gegangen. Im nächsten Jahr wird China an die zweite Stelle als Importland deutscher Güter rücken und damit Frankreich von diesem Platz verdrängen. Dies zeigt deutlich, welche praktische Dimension Seesicherheit hat.

Wir dürfen neben unserem Export auch nicht den Import vergessen, insbesondere wenn ich an Rohstoffe und an Energieträger denke, die über See zu uns gebracht werden.

Wir haben das erste Mal seit 1994 in dieser Bundesregierung im Jahre 2006 ein Weißbuch beschlossen – ein Weißbuch, das die nationale Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik und die zukünftige Konzeption der Bundeswehr formuliert. Das Weißbuch wird von der gesamten Bundesregierung mitgetragen.

Ich bin dankbar, dass es dieser Bundesregierung nach 1994 wieder gelungen ist, ein Weißbuch zu verabschieden und damit eine klare Sicherheitsstrategie zu formulieren. In diesem Weißbuch haben wir deutlich formuliert, dass der ungehinderte Warenaustausch sowie die Sicherheit der Transportwege gerade im globalen Maßstab wesentliche Kriterien für die Aufgaben der Bundeswehr sind.

In den vergangenen Jahren haben sich zwei Entwicklungen vollzogen, welche die Seesicherheit gefährden: das Erstarken des internationalen Terrorismus und die Zunahme der Piraterie in einigen Regionen der Welt.

Die Verletzbarkeit unserer Infrastruktur und unserer Gesellschaften ist im Zuge der Globalisierung gestiegen. Störungen im globalen Beziehungsgeflecht haben schwerwiegende Folgen für Wirtschaft, Wohlstand und soziale Stabilität. Dies gilt besonders für die Transportrouten wichtiger Rohstoffe und Energieträger.

Der internationale Terrorismus hatte immer eine maritime Dimension. Denken Sie nur an die Entführung der „Achille Lauro“ 1985 und das Attentat auf der Passagierfähre „City of Poros“ im Hafen von Piräus 1988.

Religiös motivierte Terroristen haben dieser Bedrohung zur See in der jüngsten Zeit eine neue Dimension verliehen. Hier ein paar Schlaglichter: der Selbstmordanschlag auf den amerikanischen Zerstörer USS Cole auf der Reede von Aden im Oktober 2000 mit 17 toten Seeleuten; der Anschlag auf den Tanker „Limburg“ im Golf von

Aden im Oktober 2002. Beide Anschläge können Al Quaida zugeschrieben werden. Und schließlich der in Deutschland kaum wahrgenommene Bombenanschlag auf die philippinische Fähre „Super Ferry 14“ im Februar 2004, bei dem das Schiff sank und 116 der rund 900 an Bord befindlichen Personen starben.

Diese Beispiele des Terrors zur See verdeutlichen das Gefahrenpotenzial. Ganz besonders können Angriffe auf Tanker oder Ölförderplattformen eine überproportionale Wirkung haben. Der höchst empfindliche Ölpreis würde auf eine Angriffsmeldung hin weiter hochgetrieben werden.

Um die Gefahren des Terrors auf See zu verringern, beteiligt sich die Bundeswehr an der NATO-Operation Active Endeavour im Mittelmeer. Wir schützen den Seeverkehr vor Terrorangriffen und unterbinden den Nachschubverkehr der Terroristen oder den Schmuggel von Massenvernichtungswaffen zur See zu Terrorzwecken.

Das Aufgabenprofil von Active Endeavour zeigt aber auch eine andere Seite des Terrorismus auf: den Terror von See. Vor den Anschlägen von New York und Washington am 11. September 2001 erschien es wohl fast allen von uns als schwer vorstellbar, dass Terroristen ein ziviles Flugzeug als fliegende Bombe einsetzen könnten. Wir wissen jetzt, dass wir unserer Vorstellungswelt keine Grenzen setzen dürfen. Von See kann eine Bedrohung ausgehen.

Ein vermehrter Seeverkehr hat aber einem alten Menschheitsproblem zur Aktualität verholfen: der Piraterie. Sie hat sich gerade in Gebieten sprunghaft entwickelt, wo der zunehmende Seehandel sich konzentriert: an Meerengen – Golf von Aden und die Straße von Malakka – und im Umfeld von Hafenstädten, wenn nicht sogar in den Häfen selbst, etwa vor der Küste Nigerias oder im Seegebiet Bangladeschs.

Wirkt der prosperierende Seehandel als Anreiz für die Piraterie, so ist der Staatszerfall ein Entstehungsfaktor.

Piraterie fand immer in der Geschichte ihren Nährboden und „sicheren Hafen“ in Ländern oder Regionen, in denen keine Rechtsordnung gegeben oder fast marginalisiert war. Derzeit ist dies in Somalia und Teilen Südnigerias der Fall.

Die Piraterie nimmt zu. Im Jahre 2007 stieg die Zahl der Angriffe weltweit auf 263. Dies waren zehn Prozent mehr Vorfälle als 2006. Für das erste Halbjahr 2008 meldete das International Maritime Bureau weltweit bereits 114 Vorfälle; dabei wurden 71 Schiffe geentert, 12 Schiffe entführt und auf 11 Schiffe das Feuer mit Maschinenwaffen und Panzerfäusten eröffnet. Rund 190 Seeleute wurden als Geiseln genommen, sechs wurden entführt und sieben getötet. Weitere sieben Seeleute gelten als vermisst. Und dies sind sicher nicht alle Vorfälle: Die Dunkelziffer liegt Schätzungen nach um 50 Prozent höher.

Zunehmend wird von Experten der Trend zu Geiselnahmen und exzessiver Gewaltanwendung von Piraten beobachtet. Das Schicksal der Crew des deutschen Schiffes „Lehmann Timber“, der beiden erst nach Wochen frei gekommenen deutschen Segler und der Besatzung der französischen Großyacht „Le Ponant“ vor der Küste Somalias sorgten in Deutschland für besondere Aufmerksamkeit.

In dem Maße, in dem ihre Skrupellosigkeit zunimmt, nutzen Piraten mehr und mehr auch Kriegswaffen. Schwere Maschinengewehre und –kanonen sowie leichte

Raketen gehören zu ihrem Inventar. So schossen die Piraten beim Angriff auf das Kreuzfahrtschiff „Seaborn Spirit“ auch mit Panzerfäusten.

Neben den menschlichen Opfern ist der finanzielle Schaden immens. Auch wenn wir hier auf Schätzungen angewiesen sind, so können wir von einem jährlichen Schaden von 13 bis 30 Milliarden US-Dollar ausgehen.

Ich betone noch einmal: Auch für Deutschland besitzt Piraterie Relevanz. Jede Gefährdung des Warenstroms wirkt sich auf unsere Wirtschaft aus. Zudem besitzt Deutschland nach der Nationalität des Eigners gerechnet die drittgrößte Handelsflotte der Welt. Bei der Containerschiffsflotte ist Deutschland mit deutlichem Abstand sogar die größte Eignation: Der deutschen Flotte von 1.408 Schiffen folgt Japan mit 253 Schiffen.

Die neuen Bedrohungen, darunter Piraterie, stellen uns vor rechtliche Fragen: Unsere Verfassung ist aufgrund einer spezifischen historischen Situation entwickelt worden. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten natürlich ihre historische Erfahrung im Blick und haben Formulierungen gewählt, wie sie in der damaligen Zeit auch angebracht und richtig waren. Aber wenn ich heute das Thema Äußere und Innere Sicherheit anspreche, dann galt zur damaligen Zeit: Äußere Sicherheit ist die Aufgabe der Bundeswehr und Innere Sicherheit die der Polizei. Wenn man die heutige Bedrohungslage sieht, insbesondere den Internationalen Terrorismus, so ist eine derartige strikte Trennung nicht mehr möglich.

Tatsache ist, und das ist auch im Weißbuch von 2006 so formuliert, dass sich hier die Aufgabenfelder miteinander verzahnen. Doch dabei gilt: Niemand in der Bundeswehr will Aufgaben der Polizei übernehmen, sondern die Polizei soll weiterhin ihren wichtigen Aufgabenbereich erfüllen. Wir wollen auch keine Hilfspolizei sein.

Ich bin der Auffassung, dass es die vornehmste Pflicht des Staates ist, die Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu gewährleisten. Und wenn die Mittel und die Fähigkeiten der Polizei nicht mehr ausreichen, um die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor derartigen Angriffen zu schützen, dann muss es möglich sein, die Mittel und die Fähigkeiten der Bundeswehr einzusetzen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wir mit unserer Fregatte Emden Nothilfe leisten dürfen, doch die normale Pirateriebekämpfung ist Polizeiaufgabe und kann deshalb nach unserer Verfassung nicht von der Bundeswehr durchgeführt werden. Es ist deshalb aus meiner Sicht notwendig, über eine verfassungsrechtliche Klarstellung zu diskutieren.

Wenn heute jedoch oft geschrieben wird, die Bundeswehr darf im Hinblick auf den Einsatz im Inneren überhaupt keinen Beitrag leisten, dann weise ich nur in aller Sachlichkeit darauf hin, dass der Artikel 35 die Amtshilfe, den Katastrophenschutz und den Einsatz bei einem schweren Unglücksfall vorsieht. Auch ist es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Luftsicherheitsgesetz möglich, dass ein Flugzeug, das nur mit Terroristen besetzt ist oder ein unbemanntes Flugzeug, als Ultima Ratio abgeschossen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir sind in diesen Fragen mit dem Koalitionspartner im Gespräch. Wenn es uns gelingt, dass wir hier zu einer verfassungsrechtlichen Klarstellung kommen, dann beinhaltet das natürlich auch das Thema der Seesicherheit.

Wir dürfen uns heute nicht mehr nur Angriffe aus der Luft vorstellen, sondern es geht auch um das Thema Angriffe von See. Auf dieser Grundlage können wir dann auch ein entsprechendes Seesicherheitsgesetz beschließen. Dafür haben wir bereits Vorbereitungen erarbeitet.

Ich bitte an dieser Stelle um eine Unterstützung in der politischen Diskussion, denn ich habe den Eindruck, dass hier oft die Dinge miteinander verwechselt werden. Da werden Szenarien an die Wand gemalt, die mit der wahren Situation überhaupt nichts zu tun haben. Ich wiederhole es noch einmal: Niemand von uns will der Polizei Aufgaben wegnehmen. Wenn aber die Polizei nicht vor der Küste Somalias handeln kann, wenn ein Angriff mit einem von Terroristen gekaperten Flugzeug oder ein Angriff von See droht, dann hat die Polizei keine ausreichenden Mittel und Fähigkeiten, sondern die Bundeswehr. Deshalb brauchen wir eine verfassungsrechtliche Klarstellung, damit unzweifelhaft ein Schutz für unsere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir sind jetzt, da wir noch keine verfassungsrechtliche Klarstellung haben, in der Europäischen Union in der Diskussion und erörtern, inwiefern wir einen Beitrag leisten können zum System gegenseitiger kollektiver Sicherheit. Es geht darum, dass eine europäische Mission beschlossen wird, die sich auf die Küste Somalias bezieht, und damit nach Artikel 24 des Grundgesetzes auch eine Mitwirkung der Bundeswehr möglich wird.

In der öffentlichen Diskussion muss klar unterschieden werden: Wenn ich eine zeitlich und geographisch unabhängige Klarstellung der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr will, brauche ich die Verfassungsänderung. Wenn ich aber eine europäische Mission habe, die einen Einsatz nur vor der Küste Somalias für einen gewissen Zeitraum vorsieht, und diese wird beschlossen und der Bundestag stimmt dem zu, dann kann die Bundeswehr sich an ihr beteiligen. Wir sind gerade in der Vorbereitung und im Gespräch in Europa, um eine derartige Mission zur Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias zu etablieren. Ich bin hoffnungsvoll, dass dies auch gelingt.

Diese europäische Mission hat die Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias zur Aufgabe – das ist getrennt von der Operation Enduring Freedom zu sehen. Der derzeitige Stand der Beratung sieht folgenden Ablauf vor: Nachdem die Europäische Union am 5. August ein Krisenmanagementkonzept beschlossen hat, ist der Weg frei für weitere Planungsschritte der Europäischen Union. Sie sollen am 15. September in einen entsprechenden Ratsbeschluss münden. Wenn ein solcher Ratsbeschluss ergangen ist, brauchen wir selbstverständlich die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Wir werden dann eine eigenständige maritime ESVP-Mission Anfang Dezember 2008 zur Bekämpfung der Piraterie vor der somalischen Küste einsetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich denke, dass die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag leistet zum Schutz Deutschlands, zur Interessenwahrung und zur Umsetzung von Sicherheit im Rahmen unserer Auslandsmissionen, aber auch im Hinblick auf die Themen Terrorismusbekämpfung und Piraterie.

Dies machen wir in der Verantwortung der Internationalen Gemeinschaft, sei es in einem Mandat der Vereinten Nationen, sei es im Rahmen unserer Verpflichtungen in der NATO oder sei es in einem Mandat der Europäischen Union.

Wir haben im Weißbuch drei Grundprinzipien formuliert, nach denen wir Auslandseinsätze durchführen. Sie lauten:

- Umsetzung unserer Werte,
- Verpflichtungen im Rahmen der Internationalen Gemeinschaft,
- Sicherung unserer Interessen.

Unsere Interessen liegen auch in einem freien Seehandel. Sie haben etwas zu tun mit dem Thema der Exportchancen, aber auch mit dem Thema Importabhängigkeit – ich erwähne in diesem Zusammenhang nur das Thema Energiesicherheit.

Deshalb ist es notwendig, dass wir erstens zu einer verfassungsrechtlichen Klarstellung kommen, wie ich es gerade beschrieben habe, und dass wir zweitens eine europäische Mission zur Pirateriebekämpfung auf den Weg bringen.

Ich denke, wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, einen wichtigen Beitrag für den freien Seehandel. Wir sind darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Engagement unterstützen. Es ist wahr: Die Bundeswehr genießt ein hohes Ansehen, wenn es um den Schutz Deutschlands geht, beispielsweise bei der Hochwasserbekämpfung. Dies wird in der Bevölkerung mit einer Zustimmung von 87 Prozent getragen. Aber bei unseren Auslandseinsätzen brauchen wir noch ein Stück mehr an Unterstützung. Denn bei unseren Einsätzen geht es letztlich nicht nur darum, Sicherheit in den Einsatzregionen zu gewährleisten, sondern auch die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schützen.

In diesem Sinne wollen und werden wir als Bundeswehr unseren Beitrag weiter leisten für eine friedliche, für eine stabile Entwicklung in der Welt und damit für Frieden und Freiheit unseres Vaterlandes.

Vielen Dank!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

**Interview des Bundesminister des Auswärtigen,
Dr. Frank-Walter Steinmeier,
mit der Süddeutschen Zeitung,
am 28. August 2008**

Herr Minister, Hand aufs Herz, haben Sie sich in Russland getäuscht?

Ich gehöre zu denjenigen, die sich keine Illusionen über den inneren Zustand Russlands und über russische Politik gemacht haben. Von diesem Stand aus habe ich eine Politik der Vernunft und des Realismus formuliert, die allerdings immer nur dann funktioniert, wenn sie Partner findet. Es gibt leider Anlass, das in den nächsten Wochen und Monaten zu prüfen. Ich betrachte das aber überhaupt nicht als Einwand gegen unseren Politikansatz, der alternativlos bleibt.

Vor gerade einmal drei Monaten haben Sie Russland eine Modernisierungspartnerschaft angeboten. *Tempi passati?*

Ich hoffe nicht, aber ich bin realistisch genug, um zu wissen, dass die hoffnungsvollen Ansätze, die wir formuliert haben, derzeit nicht ohne weiteres zur Umsetzung anstehen können. Vorrang hat jetzt die Bewältigung der Krise im Kaukasus. Ausgehend von einem fragilen Waffenstillstand und vor dem Hintergrund einer falschen und gefährlichen Entscheidung der russischen Führung müssen wir nun dennoch einigermaßen stabile Verhältnisse erzeugen. Ich glaube, erst danach können wir wieder ins Gespräch über Perspektiven des europäisch-russischen und deutsch-russischen Verhältnisses kommen.

Wie konnte es überhaupt zum Krieg kommen? Russland spricht von Völkermord. Georgien präsentiert sich als Opfer. Wer hat recht?

Nach meinem Eindruck werden an dieser Frage noch Generationen von Historikern arbeiten. Schuldzuweisungen stehen zwar nicht im Vordergrund, aber wir sollten davon ausgehen, dass dem georgischen Angriff auf Zchinwali tagelange gegenseitige Provokationen zwischen Südosseten und Georgiern vorausgingen.

Drei Wochen vor Ausbruch des Krieges waren Sie auf Vermittlungsmission in Abchasien. War das nicht die falsche Baustelle?

Mir war klar, dass einer der eingefrorenen Konflikte der Vergangenheit sich bereits im Überhitzungszustand befand. Ich habe selten an einem Platz auf der Welt so viel Unversöhnlichkeit erlebt wie im südlichen Kaukasus, auch in den Gesprächen mit der georgischen Regierung einerseits und den Vertretern der Region Abchasiens auf der anderen Seite. Nicht erkennbar war, dass die Lunte in einer anderen Region Georgiens bereits brannte und am 7. und 8. August zur Explosion kam. Das bestätigen auch andere internationale Beobachter.

Eine Explosion, die im Verhältnis Russlands zum Westen eine Eiszeit nach sich zieht?

Ich bin entsetzt über diejenigen im Westen und in Russland, die sich die zynischen Gewissheiten des Kalten Krieges zurückzuwünschen scheinen. Mich erschreckt die Geschichtsvergessenheit, mit der wir über Jahre, die mir noch gut in Erinnerung sind und die opferreich waren, hinweggehen, und ich verstehe nicht, was manche zu leichtfertigen Vergleichen von historischen Situationen treibt – sei es München 1938 oder Sarajewo 1914. Es liegt doch auf der Hand, dass unsere Konflikte nicht mehr von Systemgegensätzen und Ideologien beherrscht sind.

Das nicht, aber von einem imperialen Impuls Russlands, der älter ist als die Sowjetunion.

Russland spielt ganz ohne Zweifel die nationale Karte und überzieht dabei. Und das bei einem Gegner, der militärisch eine Randgröße ist. Aufgabe der Außenpolitik ist es aber nicht, das Geschehen zu beschreiben. Aufgabe von Außenpolitik muss es sein, Ansatzpunkte zu entwickeln, die entstandenen Konflikte wieder beherrschbar zu machen. Das mag manchmal weniger attraktiv sein als beifallheischende Drohungen und so genannte „letzte Worte“. Dennoch muss Außenpolitik der Verführung widerstehen, nur mit der eigenen Öffentlichkeit zu sprechen. Vielmehr bleibt es die klassische Aufgabe der Außenpolitik, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen.

Nun hat Russland die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anerkannt. Welche Folgen hat das?

Diese Entscheidung ist sehr bedauerlich und für uns in keiner Weise akzeptabel. Sie berührt die territoriale Unversehrtheit eines souveränen Nachbarstaates. Das ist eine gefährlich Zuspitzung der Situation, und die Lösung der Konflikte in Abchasien und Südossetien wird dadurch noch schwieriger.

Ist der Westen zum Zuschauen verdammt?

Wir werden sehr genau überlegen müssen, was die nächsten Schritte sind. Unsere Botschaft bei den zurückliegenden Krisentreffen der EU-Außenminister und der Nato war klar und deutlich. Das erwarte ich auch jetzt. Gleichzeitig kommt es aber darauf an, eine weitere Spirale der Eskalation zu vermeiden. Wir haben leider sehen müssen, wie schnell die Dinge außer Kontrolle geraten können. Wir brauchen dringend eine Rückkehr zu Verantwortung und Vernunft! Dafür werde ich mit ganzer Kraft arbeiten.

Kann es gegenüber Russland überhaupt eine Rückkehr zur Tagesordnung geben?

Wir bewegen uns gegenwärtig weit außerhalb der Tagesordnung. Das ist jedem, der in Europa und in Russland Verantwortung trägt, klar. Ich würde mir allerdings wünschen, dass wir gemeinsam um Bedingungen ringen, um zu geregelten Beziehungen zurückzufinden.

Völkerrechtler haben davor gewarnt, dass die Anerkennung des Kosovo einen Präzedenzfall schafft. Berufen sich die Russen darauf nicht zurecht?

Nein. Ich habe daran zu erinnern, dass Russland einen guten Teil des Weges bis hin zur Statusentscheidung über den Kosovo als Mitglied der Kontaktgruppe mitgegangen ist. Der Kosovo ist und bleibt ein Sonderfall des Völkerrechts, der als Modell nicht missbraucht werden kann und darf. Auf den Balkan beruft sich Russland aber auch in einem zweiten Argument. Es behauptet, es seien Gräueltaten an der südossetischen Bevölkerung verübt worden. Ob und in welchem Umfang das der Fall ist, müsste von Südossetien oder Russland dokumentiert werden.

Ist eine internationale Untersuchung nötig?

In der Tat wäre Russland gut beraten, etwa der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Möglichkeit zur Untersuchung der Vorwürfe einzuräumen.

Am Montag tagt der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zur Georgien-Krise. Wird da nicht die Ratlosigkeit einer tief gespaltenen Union offenbar werden?

Ich wehre mich ja nicht gegen Kritik an der EU: Gerade diesem Jahr gab es Anlass, selbstkritisch über ihren Zustand zu reflektieren, nachdem uns die Reform durch den Lissabon-Vertrag immer noch nicht gelungen ist. Allerdings halte ich die manchmal etwas oberflächliche Kritik an der europäischen Außenpolitik im Falle Georgiens nicht für gerechtfertigt. Wer hätte denn die Waffen zum Schweigen gebracht, wenn nicht die Europäische Union mit der Autorität der französischen Präsidentschaft so beherzt eingegriffen hätte?

Welche Botschaft muss vom Sondergipfel ausgehen?

Drei Dinge: Erstens eine klare Haltung zur russischen Anerkennungsentscheidung und unsere Forderung, dass der Rückzug entsprechend den Vereinbarungen stattfindet. Zweitens muss Europa humanitäre Hilfe und Unterstützung beim Wiederaufbau anbieten. Drittens dürfen wir uns einem europäischen Beitrag für die politische Stabilisierung der Region nicht entziehen. Im Kabinett haben wir deshalb in einem ersten Schritt die Beteiligung deutschen Personals an einer OSZE-Mission in der Konfliktregion beschlossen.

Polen hat sich nach Ausbruch des Georgien-Krieges beeilt, die Stationierung amerikanischer Abfangraketen unter Dach und Fach zu kriegen. Ist die US-Raketenabwehr also doch gegen Russland gerichtet?

Von Anfang an habe ich empfohlen, entsprechende missverständliche Signale zu vermeiden. Ich gehöre zu denen, die nicht bestreiten, dass wir uns neuartigen Bedrohungen aus den Mittleren Osten gegenüber sehen können. Wenn die Bedrohungsanalyse stimmt, dann treffen diese Bedrohungen die USA, Europa und Russland gleichermaßen. Deshalb habe ich dringend dafür plädiert, den Schutz dagegen auch gemeinsam zu organisieren. Ich hoffe, dass die Debatte darüber über dem aktuellen Konflikt um Georgien nicht zum Erliegen kommt. Deshalb bin ich froh, dass der polnische Außenminister noch vor der Unterzeichnung des Vertrages angeboten hat, über Kooperations- und Inspektionsrechte mit Russland zu reden. Anspruchsvolle Verteidigungsprojekte müssen immer ein Beitrag zu erhöhter Sicherheit sein. Sie werden ihren Zweck verfehlen, wenn sie einen neuen Rüstungswettbewerb initiieren. Das kann immer noch vermieden werden.

In Tiflis hat die Kanzlerin bekräftigt, Georgien könne Nato-Mitglied werden. Neu war das nicht, aber fanden Sie Ort und Zeit passend?

Nach hartem Ringen haben wir Georgiens Eintritt in eine Vorstufe der Nato-Mitgliedschaft beim Gipfeltreffen in Bukarest zurückgestellt, die Perspektive einer Nato-Mitgliedschaft aber bestätigt. Dabei bleibt es – ohne Rücksicht darauf, wo man Erklärungen abgibt.

Der ukrainische Präsident Viktor Juschtschenko verfolgt den Nato-Beitritt seines Landes seit dem Georgien-Krieg noch entschlossener. Verstehen Sie, dass die Ukraine Schutz vor Russland sucht?

Engere Beziehungen zur EU sind in der Ukraine unumstritten. Wir haben aber immer noch ein schwieriges Meinungsbild, was die Nato-Mitgliedschaft betrifft. So zerrissen die Ukraine in dieser Frage ist, so sehr muss man die Sorge verstehen, dass die Ereignisse in Georgien Einfluss nehmen könnten auf die Ukraine. Wir verfolgen den Streit um die Stationierung und die Bewegungsmöglichkeiten der russischen Schwarzmeerflotte in Sewastopol. Wir müssen alles tun, dass die Krise im südlichen Kaukasus nicht zu einer Krise der gesamten Schwarzmeerregion wird. Ich kann nur hoffen, dass die letzten Tage allen eine Lehre sind. Wenn es nicht gelingt, die Eigendynamik von Konflikten zu brechen, geraten sie außer Kontrolle.

Haben die Ereignisse der vergangenen Wochen Ihr Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Energielieferanten Russland erschüttert?

Wir betreiben Energiepolitik mit Russland nicht auf der Basis eines naiven Vertrauens, sondern auf Basis über 40-jähriger Zusammenarbeit deutscher und russischer Unternehmen. Abhängigkeit von irgendeinem Partner ist nie Zweck deutscher Energiepolitik gewesen. Deshalb haben wir uns - erfolgreicher als andere - um die Diversifizierung unserer Lieferwege bemüht, und wir werden dies weiter tun, wie etwa bei der kürzlichen Vereinbarung einer Energiezusammenarbeit mit Nigeria.

Bald werden Kanzlerin und Außenminister Wahlkampf gegeneinander führen. Muss Außenpolitik in diesem Wahlkampf tabu sein, damit Deutschland nicht gespalten auftritt?

Wer auch immer für die SPD den Wahlkampf zu führen hat: Außenpolitik wird keinen beherrschenden Einfluss darauf haben. Tabuisiert werden muss sie deshalb nicht.

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

Deutschland / Bundeswehr

Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Kommandoübergabe des I. Deutsch-Niederländischen Korps (I. DEU/NDL Korps) im Schloss Nordkirchen, am 2. Juli 2008

Ich begrüße Sie herzlich und freue mich sehr, dass Sie der Einladung zu dieser Kommandoübergabe Folge geleistet haben.

Wechsel im Kommando gehören zum militärischen Alltag. Dennoch gibt es einige, die herausragende Ereignisse sind. Der Kommandowechsel beim I. Deutsch-Niederländischen Korps gehört auf jeden Fall dazu.

Deshalb freue ich mich auch, die Übergabe der Führungsverantwortung von General van Diepenbrugge auf General Wieker vor der eindrucksvollen Kulisse des Schlosses Nordkirchen vornehmen zu können.

Die Besonderheit des heutigen Tages wird auch von den zahlreich erschienenen Gästen unterstrichen. Sie ehren mit Ihrer Anwesenheit das Korps, seine Soldaten, aber auch den scheidenden und den zukünftigen Kommandierenden General.

Herr General van Diepenbrugge, Sie haben ein ganz besonderes Korps geführt. Es ist über 10 Jahre her, dass im August 1995 der Grundstein für dieses Korps durch den damaligen Premierminister Wim Kok und Bundeskanzler Helmut Kohl gelegt worden ist.

Beide Regierungschefs wollten damit den besonderen militärpolitischen und militärischen Beziehungen gerecht werden und den Willen und die Fähigkeit zur deutsch-niederländischen Zusammenarbeit ausdrücken. Und wir können mit Fug und Recht feststellen: dies ist gelungen! Seit 1995 hat sich dieses Kommando zu einem einsatzerfahrenen, leistungsstarken und anerkannten Hauptquartier entwickelt, dem auch schwierigste Aufgaben anvertraut werden können.

Mit der Führung eines derart leistungsfähigen Korps werden besonders erfahrene Generale beauftragt. Sie, Herr General van Diepenbrugge, verfügen über diesen Erfahrungsschatz. Mit einem ungetrübten Blick für das Machbare haben Sie das Korps zu Höchstleistungen geführt. Dabei haben Sie „Herz“ bewiesen und das notwendige Maß an Teamgeist und Begeisterungsfähigkeit gezeigt, ohne die die Leistungen des Korps nicht möglich gewesen wären. Sie hatten dabei stets ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Soldatinnen und Soldaten gefunden!

In Ihrer Zeit als Kommandierender General gab es viele herausragende Ereignisse. Lassen sie mich einige wenige herausstellen:

Eine Ihrer ersten offiziellen Handlungen im Amt war 2005 die Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens zwischen dem Korps und der Stadt Münster. Damit hat die feste Verankerung des Korps und seiner niederländischen und deutschen Soldaten mit der Garnisonsstadt auch einen weithin sichtbaren Ausdruck.

Das Jahr 2006 war durch eine Vielzahl intensiver Übungen im gesamten Aufgabenspektrum geprägt. 2007 folgte dann der entscheidende Test für das Korps. Unter Ihrem Kommando wurden zunächst Ihre Einheiten für die NATO-Eingreiftruppe und anschließend das gesamte Korps auf die Einsatzfähigkeit und damit auf Herz und Nieren geprüft.

Ihrem Engagement und Ihrer Pflichterfüllung ist es zu verdanken, dass das Korps das erste NATO Hauptquartier war, das durch SHAPE während der Übung STEADFAST JAW evaluiert und mit „ausgezeichnet“ bewertet worden ist.

Das Jahr 2008 steht wiederum im Zeichen der NATO-Eingreiftruppe NRF, dem Kommandowechsel und der Vorbereitung des Korps für den Einsatz im Rahmen von ISAF in Afghanistan. Damit ist das I. Deutsch-Niederländische Korps einsatzerfahren, es genießt wegen seiner hohen Professionalität großes internationales Ansehen und zeichnet sich durch besondere Leistungsfähigkeit aus.

Herr General van Diepenbrugge,

Drei Jahre als Kommandierender General sind eine lange Zeit. Sie haben dieses Korps mit viel Engagement, Willensstärke und gutem Beispiel geführt, Sie haben das Korps mit Ihrer Persönlichkeit geprägt.

Ihr Engagement in Münster und Ihre zahlreichen Gespräche mit Vertretern politischer Parteien und Universitätsvertretern unterstreichen, dass Ihr Interesse an der

Vertiefung der Partnerschaft unserer beider Länder weit über Ihren dienstlichen, den militärischen Bereich hinausgeht.

Dieser Beitrag zum Erhalt und Ausbau auch persönlicher Beziehungen kann nicht hoch genug bewertet werden, denn er ist Grundvoraussetzung dafür, dass Europa dauerhaft zusammenwächst. Für Ihren großen persönlichen Einsatz spreche ich Ihnen im Namen der Bundesrepublik Deutschland meine Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank aus. In diesen Dank schließe ich Ihre Ehefrau und Ihre Familie ausdrücklich mit ein.

Ihre aktive Dienstzeit geht nun zu Ende. Ihrem Naturell und Tatendrang würde es nicht entsprechen, wenn Sie sich nun in Ihrer Heimatstadt Epe in den Niederlanden zur Ruhe setzen würden.

Sie werden eine neue Aufgabe als stellvertretender Vorsitzender der „Niederländischen Vereinigung für Soldatenfriedhöfe“ übernehmen. Für diese neue Tätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Für Sie und Ihre Familie alles Gute und Erfüllung in Ihrem neuen Lebensabschnitt.

Ihr Nachfolger wird General Volker Wieker.

Ich möchte Sie alle bitten, General Wieker Vertrauen und Offenheit entgegenzubringen, damit sich die Idee von Wim Kok und Helmut Kohl weiterhin erfolgreich entwickelt, zum Wohle unserer beiden Länder, zum Wohle Europas, zum Wohle der NATO und als wichtiger Beitrag zu Freiheit und Frieden auf der Welt.

Vielen Dank!